

vdbw aktuell

DAS MAGAZIN FÜR ARBEITSMEDIZIN IN DEUTSCHLAND
HERAUSGEGEBEN VOM VERBAND DEUTSCHER BETRIEBS- UND WERKSÄRZTE

SCHWERPUNKTTHEMA

Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge
ArbMedVV



AKTUELLES ZUR ARBEITSMEDIZIN
Impfen durch Betriebsärzte
Ethikkodex Arbeitsmedizin

VERBAND AKTIV
Relaunch des Internetauftritts

INHALT

3 EDITORIAL DES PRÄSIDENTEN

4 SCHWERPUNKTTHEMA

- 4 100 Tage Neue Verordnung zur arbeitsmedizinischen
Vorsorge (ArbMedVV)
 - 6 Ausschuss für Arbeitsmedizin
 - 8 Umfrage „100 Tage neue ArbMedVV“
-

10 PERSONALIEN

- 10 Karriere, Jubiläen, personelle Veränderungen
 - 12 Nachrufe
-

14 AKTUELLES ZUR ARBEITSMEDIZIN

- 14 Impfen schon immer Aufgabe von Betriebsärzten
 - 15 Umsatzsteuer arbeitsmedizinischer Leistungen
 - 16 Aktionswoche Alkohol
 - 16 Fortbildung für Betriebsärzte
 - 18 Ethikkodex der Arbeitsmedizin
-

19 VERBAND AKTIV

- 19 Relaunch des Internetauftritts
 - 20 Pressespiegel des VDBW
 - 22 Sektion Selbstständige trifft sich in den Regionen
 - 24 DVD „Arbeitsmedizin kompakt“
 - 25 Sektion „Bühnen und Orchester“
 - 25 Seminar „Stärkung der Stresskompetenz“
-

26 AUS DEN LANDESVERBÄNDEN

- 26 Der Landesverband Hamburg beteiligt sich erfolgreich
am Gesundheitstag eines Wirtschaftsverbandes
 - 27 Regionalforum Arbeitsmedizin
 - 27 In den Landesverbänden wurde neu gewählt
 - 28 VerbandsNews
 - 28 53. Fort- und Weiterbildungsveranstaltung für
arbeitsmedizinisches Fachpersonal
-

30 HINWEISE UND VERANSTALTUNGEN

- 30 Hinweise
 - 32 Hautkrebs-Screening
 - 33 Neuerscheinungen
 - 34 Leserbrief
 - 36 Veranstaltungen
-

37 ANZEIGEN



Dr. med. Wolfgang Panter,

Präsident des VDBW

Liebe Kolleginnen und Kollegen

mit dem Inkrafttreten der ArbMedVV ergeben sich für uns als Betriebsärzte wesentliche Veränderungen der rechtlichen Grundlagen. Deswegen werden wir in diesem Heft auch dieses Thema in den Mittelpunkt stellen. Eine zentrale Funktion in diesem Zusammenhang hat der neu gebildete Ausschuss für Arbeitsmedizin. Am 19. März fand unter Leitung des Staatssekretärs des BMAS, Olaf Scheele, die konstituierende Sitzung statt. Aus meiner Sicht ist eines sehr positiv festzustellen: In diesem Ausschuss ist der arbeitsmedizinische Sachverstand sowohl aus der Wissenschaft als auch aus der Praxis, auch von der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite umfassend vertreten. Die überwiegende Zahl der Mitglieder sind langjährig erfahrene Arbeitsmediziner. In seinem Eingangsstatement betonte Olaf Scheele die Bedeutung des Themas „Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit“ für diesen Ausschuss. Dabei müssen wir gemeinsam neue innovative Lösungen suchen; interessant ist die Überlegung des BMAS, wie ein Vorsorge-Check sowohl bei der Qualifikation als auch bei gesundheitlicher Risikominimierung unterstützen kann. Ein Thema wird uns als praktisch tätige Betriebsärzte besonders beschäftigen: „Unfallvermeidung“ und der arbeitsmedizinische Beitrag dazu. Auch das Thema Zeitbedarf und die Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte arbeitsmedizinische Betreuung sind wichtige Aufgabenstellungen. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit den Kollegen im Ausschuss, Prof. Letzel als Vorsitzenden, Kollegen Dr. Franke von Siemens und Frau Dr. Förster von Volkswagen als Stellvertreter.

Auf die Versendung unseres Leitfadens „Psychische Gesundheit im Betrieb“ im Januar haben wir sehr viele positive Anregungen bekommen, aber auch konstruktive Kritik, die wir gerne aufnehmen. Wir haben innerhalb des Präsidiums verabredet, zu diesem Thema spezielle Fortbildungen anzubieten. Die bewährte Arbeitsgruppe hat ein herausragendes Seminarprogramm zusammengestellt, das erstmals bei der Herbsttagung in Lübeck angeboten wird. In den Zeiten dieser wirtschaftlichen Krise wird dieses Thema umso wichtiger, da viele Menschen in existenziellen Nöten in ihrer Arbeitsplatzsituation kommen können. Dazu Hilfestellungen und ein entsprechendes Netzwerk anzubieten, ist eine wichtige Aufgabe für uns als Betriebsärzte. Wir intensivieren derzeit die Zusammenarbeit mit wichtigen Institutionen im Gesundheitswesen der Bundesrepublik, dazu gehören große unabhängige Stiftungen wie zum Beispiel die Deutsche Krebshilfe, die Felix-Burda-Stiftung und ähnliche. Dazu werden wir gemeinsame Fortbildungsprogramme für sie anbieten, da auch von Seiten dieser großen Institutionen ein erhebliches Interesse besteht, mit uns Betriebsärzten zu kooperieren. Damit stärken wir unsere Handlungsfelder in den Betrieben. Die bereits vorgestellten Überlegungen eines Fortbildungscurriculums des Verbands gehören dazu. Wir sind auf einem guten Weg, gemeinsam mit externen Institutionen ein strukturiertes, qualitativ hochwertiges Programm für ihre Fortbildung anbieten zu können.

Der VDBW kann in diesem Jahr das 60ste Jubiläum feiern. Wir können gemeinsam stolz darauf sein, was wir für die qualitative Weiterentwicklung der Arbeitsmedizin geleistet haben. Ein Verband kann sich nur so gut entwickeln, wie sich seine Mitglieder einsetzen. Von Ihnen haben wir sehr viel Unterstützung erhalten. Ich bin sicher, dass auch im Ausschuss Arbeitsmedizin neue Perspektiven für die Arbeitsmedizin in Deutschland erarbeitet werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr *Wolfgang Panter*



SCHWERPUNKTTHEMA

100 Tage Neue Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)

Der Versuch eines Zwischenfazit

Seit 100 Tagen ist nun die bereits im Vorfeld diskutierte und zum Teil kritisierte Verordnung zur Rechtsvereinfachung und Stärkung der arbeitsmedizinischen Vorsorge in Kraft getreten. Was hat sich zwischenzeitlich in der betriebsärztlichen Praxis dadurch geändert? Sicherlich ist es nach diesen wenigen Wochen etwas zu früh, diese Frage abschließend zu beantworten.

Erreicht hat die neue Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge eine erneute Sensibilisierung der Unternehmen und der Gesellschaft für das Thema der betrieblichen Gesundheit und insbesondere der Bedeutung arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen. Ein weiterer Meilenstein der neuen Verordnung ist die Vereinheitlichung und Zusammenführung von Verordnungen aus dem staatlichen Recht und der berufsgenossenschaftlichen Regelwerke. Dies hat aus meiner Erfahrung in den vergangenen Wochen zu einer zunehmenden Transparenz hinsichtlich der Pflichten von Arbeitgebern und Ärzten geführt.

Die zunehmende Transparenz spiegelt sich in der klaren Differenzierung der Untersuchungsarten nach Pflicht-, Angebots- und Wunschuntersuchung wider. Eine Lücke (neben einigen weiteren) und damit verbunden eine Herausforderung für die betriebsärztliche Praxis stellt die Nichtberücksichtigung des berufsgenossenschaftlichen Grund-

„Aus meiner Sicht besteht hier zeitnah die Notwendigkeit, eine Handlungsanleitung für die Unternehmen, deren Mitarbeiter und die Betriebsärzte anzubieten.“

Dr. med. Martin Kern

satzes G 25 (Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeit) dar. Aus meiner Sicht kann es nicht sein, dass es für Lastkraftwagenfahrer, Piloten, Zugführer etc. Regelungen gibt, die regelmäßige Untersuchungen, nicht nur zum persönlichen Gesundheitsschutz, sondern auch zum Schutz Dritter verlangen. Dies ist für die Mitarbeiter, die derzeit verantwortliche Tätigkeiten ausführen – z. B. Gabelstaplerfahrer, die Gefahrgüter befördern – nicht geregelt. Ausgenommen sind hier Unternehmen, die diesbezüglich bereits Betriebsvereinbarungen geschlossen haben.

Die neue Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge bietet für uns Betriebsärzte eine gute Möglichkeit, die Gespräche mit den im Unternehmen zum Thema Gesundheit Verantwortlichen zu vertiefen und somit nicht nur das

Themenfeld der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen, sondern insbesondere die anderen wichtigen Handlungsfelder zum betrieblichen Gesundheitsmanagement ebenfalls weiter zu entwickeln. Diese Chancen werden vor dem Hintergrund der Veränderung der Arbeitswelt, der demographischen Entwicklung unserer Beschäftigten und der verlängerten Lebensarbeitszeit zudem verstärkt. Diese Möglichkeiten sollten wir Betriebsärzte intensiv nutzen, um das Thema der betrieblichen Gesundheit und deren Bedeutung in den von uns betreuten Unternehmen zu verstärken.

Die neue Rechtsverordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge lässt in ihrem jetzigen Stadium noch eine Vielzahl von Fragen unbeantwortet. Zur Klärung dieser Herausforderung wird die Arbeit des neu geschaffenen Ausschusses für

Arbeitsmedizin einen hoffentlich wichtigen Beitrag leisten können, und ich sehe daher für die weitere Entwicklung der neuen Verordnung und deren Umsetzung in die betriebsärztliche Praxis sehr viele Chancen. Lassen Sie uns diese entsprechend nutzen.



Dr. med. Martin Kern
Leiter Arbeitsmedizinisches Zentrum
Infraserv Frankfurt

ZUR PERSON

Dr. med. Martin Kern

Leiter Arbeitsmedizinisches Zentrum
Infraserv GmbH & Co. Höchst KG
Geschäftsfeld Umwelt/Sicherheit/Gesundheit
Industriepark Höchst
65926 Frankfurt am Main
E-Mail: martin.kern@infraserv.com



100 TAGE ARBMEDVV

Ausschuss für Arbeitsmedizin

Der neue Ausschuss für Arbeitsmedizin (AfAMed) beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat seine Arbeit inzwischen aufgenommen. Staatssekretär Detlef Scheele eröffnete die konstituierende Sitzung. Das BMAS berief Vertreter der Arbeitgeber, der Gewerkschaften, der Länderbehörden, der gesetzlichen Unfallversicherung, Vertreter der arbeitsmedizinischen Wissenschaft und des Berufsverbands in den neuen Ausschuss.

Der Ausschuss für Arbeitsmedizin hat die Aufgabe, Regeln und Erkenntnisse zur Anwendung der neuen Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge zu ermitteln, Empfehlungen zu Wunschuntersuchungen auszusprechen, Konzepte zur betrieblichen Gesundheitsvorsorge zu erstellen und das BMAS in allen Fragen der arbeitsmedizinischen Vorsorge und des medizinischen Arbeitsschutzes zu beraten. Der individuelle Gesundheitsschutz der Beschäftigten soll gestärkt werden; arbeitsbedingte Erkrankungen sollen reduziert und der Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit unterstützt werden. Daneben wird sich der neue Ausschuss zu kollektiven arbeitsmedizinischen Präventionsmaßnahmen, z. B. zur Gestaltung der Unterweisung, äußern. Ziele sind die Verbesserung der Präventionskultur in den Betrieben und die Steigerung der Gesundheitskompetenz der Beschäftigten.

Der Wandel der Arbeitswelt und längere Lebensarbeitszeiten verlangen innovative Antworten für die Gestaltung des betrieblichen Gesundheitsschutzes von der Arbeitsmedizin. Der Ausschuss für Arbeitsmedizin kann hier wichtige Impulse für eine zukunftsfähige Prävention in den Betrieben geben. Die Ver-

ordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge hat den Weg dafür bereitet. Die Anlässe für Pflicht- und Angebotsuntersuchungen im Geltungsbereich des Arbeitsschutzgesetzes werden transparent, die Pflichten von Arbeitgebern und Ärzten festgelegt, Datenschutzrechte gesichert und das Recht der Beschäftigten auf Wunschuntersuchungen wird gestärkt. Zum Vorsitzenden wurde Herr Prof. Dr. med. Stefan Letzel, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin e. V, zu stellvertretenden Vorsitzenden wurden Frau Dr. med. Gabriela Förster als Vertreterin der Gewerkschaften und Herr Dr. med. Ralf Franke als Vertreter der Arbeitgeber gewählt.

Der Ausschuss für Arbeitsmedizin hat zwei Unterausschüsse (UA) gebildet. Zum einen wird sich der UA 1 unter dem Vorsitz von Herrn Dr. Nauert mit den „expositionsbezogenen arbeitsmedizinischen Präventionsmaßnahmen“ befassen. Zum anderen wurde der UA 2 „Allgemeine betrieblichen Gesundheitsvorsorge“ gebildet, den Herr Dr. med. Panter als Vorsitzender leitet. Die Struktur des Ausschusses wurde um zwei Projektgruppen erweitert. Die erste Projektgruppe (PG 1) „Konkretisierung der ArbMedVV“ (insbesondere unbestimmte Rechtsbegriffe) wird von Herrn Dr. Heger geleitet. Frau Dr. Güzel-Freudenstein leitet die zweite Projektgruppe (PG 2) mit der Aufgabe „Überarbeitung der TRGS und der TRBA“.

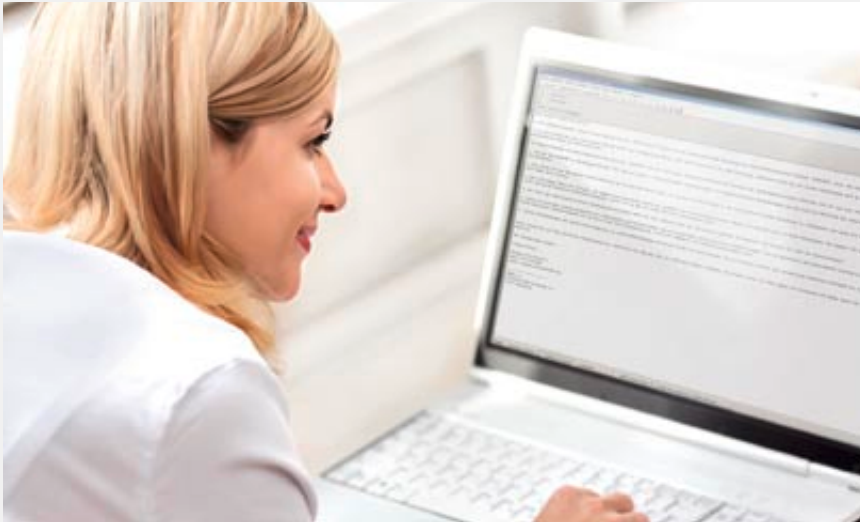
Ein Koordinierungskreis aus den Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses, der Unterausschüsse und Projektgruppen stimmt die einzelnen Aktivitäten ab. Die nächste Sitzung des AfAMed findet am 11. Mai 2009 statt. Dann soll das Arbeitsprogramm abgestimmt und die Themenstellungen geklärt werden.

Ausschuss für Arbeitsmedizin beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (AfAMed)

	Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Arbeitgeber	Dr. med. Ralf Franke , Corporate Medical Director, Siemens AG	Dr. med. Markus Steinbach , Leitender Betriebsarzt, REWE GROUP
	Dr. med. Martin Kern , Leiter des arbeitsmedizinischen Zentrums, Infraseriv GmbH & Co. Höchst AG	RA Saskia Osing , Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
Gewerkschaft	Dr. med. Gabriela Förster , Volkswagenwerk Kassel	Dr. jur. Hanns Pauli , DGB-Bundesvorstand
	Petra Müller-Knöß , IG Metall Vorstand	Dr. med. Hubertus von Schwarzkopf , Klinikum Bremen Mitte GmbH Betriebsärztlicher Dienst
Länder	Dr. med. Thomas Nauert , Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, Referat Arbeitsschutz	Dr. med. Michael Heger , Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, Zentrum für Arbeits- und Umweltmedizin
	Dr. med. Marina Selbig , Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit	Dr. med. Renate Müller-Barthelme , Regierungspräsidium Stuttgart, Landesgesundheitsamt, Referat Arbeitsmedizin, umweltbezogener Gesundheitsschutz, Staatlicher Gewerbearzt
Gesetzliche Unfallversicherung	Prof. Dr. med. Thomas Brüning , Forschungsinstitut für Arbeitsmedizin der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung	Dr. med. Gamze Güzel-Freudenstein , Spitzenverbände der landw. Sozialversicherung, Hauptstelle für Sicherheit und Gesundheitsschutz
	Dipl.-Ing. Manfred Rentrop , Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, Abteilung Sicherheit und Gesundheit	Dr. med. Matthias Kluckert , Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie
Wissenschaft, Praxis, Ärztekammer	Univ. Prof. Dr. med. Thomas Kraus , Institut für Arbeitsmedizin und Sozialmedizin der RWTH Aachen	Dr. med. Joachim Stork , AUDI AG – Gesundheitswesen
	Univ. Prof. Dr. med. Dipl.-Ing. Stephan Letzel , Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz	Univ. Prof. Dr. med. Ernst Hallier , Universitätsmedizin Göttingen, Abteilung Arbeits- und Sozialmedizin
	Dr. med. Wolfgang Panter , Präsident des VDBW, Leitender Betriebsarzt der Hüttenwerke, Krupp Mannesmann GmbH	Detlef Glomm , Vizepräsident des VDBW, leitender Arzt des Dienstleistungszentrum, Heide der BAD GmbH
	Dr. med. Udo Wolter , Präsident der Landesärztekammer Brandenburg	Dr. med. Annegret E. Schoeller , Bereichsleiterin Arbeitsmedizin in der Bundesärztekammer

Struktur des AfAMed

Vorsitzender:	Univ. Prof. Dr. med. Dipl.-Ing. Stephan Letzel
Stellvertretende Vorsitzende:	Dr. Ralf Franke , Dr. Gabriela Förster
Unterausschüsse:	UA 1: Expositionsbezogene arbeitsmedizinische Präventionsmaßnahmen Vorsitzender: Dr. Thomas Nauert UA 2: Allgemeine betriebliche Gesundheitsvorsorge, Vorsitzender: Dr. Wolfgang Panter
Projektgruppen:	PG 1: „Konkretisierung der ArbMedVV“ (unbestimmte Rechtsbegriffe) Vorsitzender: Dr. Michael Heger PG 2: „Überarbeitung der TRGS und der TRBA“ Vorsitzende: Dr. Gamze Güzel-Freudenstein



UMFRAGE

100 Tage neue ArbMedVV

Die neue Verordnung der arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) ist seit etwa 100 Tagen in Kraft. Dazu haben wir eine kleine Online-Umfrage unter den Verbandsmitgliedern gestartet, an der sich 50 Betriebsärztinnen und Betriebsärzte beteiligt haben. Folgende Fragen haben wir dazu gestellt.

Was hat die ArbMedVV an Neuerungen bewirkt? Was sind die besten, offensichtlichen Verbesserungen, die tiefgreifendsten Veränderungen und was sind die Nachteile für Arbeitgeber, Beschäftigte und Betriebsärzte?

An Vorteilen wurde von den antwortenden Kolleginnen und Kollegen überwiegend die Vereinfachung und Zusammenfassung in einer zentralen Rechtsvorschrift gesehen. Der hohe Stellenwert der Gefährdungsbeurteilung wurde ebenso als Vorteil genannt wie die Klarheit in der Frage, wer was untersuchen darf, also die zentrale Qualifikationsvoraussetzung Facharzt für Arbeitsmedizin oder Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin. Der Wegfall der BG-lichen Ermächtigungen als Folge der ArbMedVV wird überwiegend positiv gesehen. Die Veränderungen wurden auf der Ebene des Formularwesens genauso gesehen wie in der neu geregelten Weitergabe von Bescheinigungen. Die Klarstellung, dass die Untersuchungen außerhalb der Mindesteinsatzzeiten erfolgen müssen, wurde positiv aufgenommen. Als zentraler Kritikpunkt der neuen Verordnung wurde das Nichteinbeziehen des G25/G41 genannt, also des fehlenden Anlasses dieser Gefährdungssituationen für eine verpflichtende Untersuchung. Kritische Äußerungen

gab es bei grundsätzlichen Punkten, also ob die ArbMedVV erforderlich war ebenso wie teilweise in der Einschätzung, dass Wunschuntersuchungen weder sinnvoll seien noch von den Beschäftigten genutzt würden. Jede dritte Antwort beschrieb, dass sich für sie bisher keine Änderungen ergeben haben.

Wie treten Sie als Betriebsarzt/Betriebsärztin an die Beschäftigten heran, um sie über die Neuerungen in der arbeitsmedizinischen Verordnung zu informieren und ihnen die Möglichkeiten aufzuzeigen, die sich Ihnen jetzt bieten?

In jeder dritten Antwort wurde die ASA-Sitzung als das geeignete Instrument gesehen, über die neue Verordnung zu informieren. Einige Kollegen informieren mit schriftlichen Unterlagen, einige sehen die Untersuchungsanlässe als guten Anlass, um darüber zu informieren. Darüber hinaus gab es weitere Ideen zur aktiven Vermittlung, beispielsweise ein besonderes Beiblatt, spezielle Infoveranstaltung für die Belegschaft und in unterschiedlicher Ausprägung Gespräche mit Führungskräften und Personalvertretungen. Interessant ist, dass jeder vierte Kollege keine Notwendigkeit zur Information sieht und

dies bisher auch nicht getan hat. Dies korrespondiert häufig mit der grundsätzlichen Einschätzung, ob die ArbMedVV überhaupt konkrete Veränderungen gebracht hat bzw. als sinnvolles Rechtsinstrument für die praktische Tätigkeit angesehen wird.

Kurz und knapp: Neben den Pflicht- und Angebotsuntersuchungen regelt die ArbMedVV auch Wunschuntersuchungen. Nehmen die Beschäftigten in Ihrem Unternehmen das Angebot der Wunschuntersuchungen an? Wie viele und welche konkreten Wunschuntersuchungen führen Sie in den von Ihnen betreuten Unternehmen durch?

Die Antworten zur Frage nach den Wunschuntersuchungen zeigen vollkommen unterschiedliche Wahrnehmungen der betriebsärztlichen Tätigkeit und der konkreten Situation. Während fast die Hälfte dies als Selbstverständlichkeit ansieht und häufig in größeren Unternehmen wie bisher aktiv anbietet, betrachtet der größere Teil der Kollegenschaft dieses Thema als eher theoretisch und führt entsprechend keine, nur einzelne oder seltene Wunschuntersuchungen durch. Als Beispiele werden Wunschuntersuchungen nach G24, G25, G37, G41 und nach „Bapro“ genannt, die teilweise in der betriebsärztlichen „Sprechstunde“ durchgeführt werden. Wichtig erscheint der Hinweis, dass in der praktischen Umsetzung Angaben erwartet werden, die mit der ärztlichen Schweigepflicht kollidieren können. Einige Kollegen weisen auf die Problematik der pauschalierten vertraglichen Situation hin, wonach Wunschuntersuchungen vor Ort nicht zusätzlich abgerechnet werden können und dadurch kein Interesse an einem aktiven Angebot besteht.

Wie viele der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen haben Sie seit Inkrafttreten der Verordnung insgesamt durchgeführt und welcher Art sind die Untersuchungen?

Die Antworten ergeben durchgehend, dass sich keine relevanten Änderungen gegenüber der bisherigen Situation und Rechtslage ergeben hat. Die Angaben der einzelnen durchgeführten Untersuchungen entsprechen den Branchen und deren hauptsächlichen Anlässen. Häufig werden die Schwerpunkte Lärm, Lösemittel, Bildschirm, Haut, Schweißen und Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeit, aber auch biologische Arbeitsstoffe (vorschulische Kinderbetreuung) genannt. Alle Kolleginnen und Kollegen haben das bisherige Untersuchungsprogramm beibehalten.

Sehen Sie noch mehr Aufklärungsbedarf bei Arbeitgebern und Beschäftigten, was die Neuerungen und Vorteile der ArbMedVV angeht? Gibt es Nachfragen des Arbeitgebers hinsichtlich der Regelungen, dass er Kopien ärztlicher Bescheinigungen nur im Falle einer Pflichtuntersuchung, nicht bei Angebots- und Wunschuntersuchungen erhält?

Die überwiegenden Antworten beschreiben einen erheblichen Aufklärungsbedarf. Dies umfasst die generelle Verbindlichkeit der Verordnung ebenso wie Fragen der konkreten Umsetzung. Viele Kolleginnen und Kollegen berichten über kritische Rückfragen, häufig über Unverständnis zu Sinn und Regelung der ArbMedVV. Dies betrifft besonders die Änderung hinsichtlich Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeit, aber auch Nachfragen über Bildschirmarbeitsbrillen und Besorgnis über die Dokumentation bei späteren Berufskrankheiten. Das Thema der Bescheinigungen wird unterschiedlich beantwortet; die Bandbreite reicht von der stillschweigenden Akzeptanz bis zum vollkommenen Unverständnis, aber auch mit Versuchen, dies „irgendwie“ umzusetzen. Angeregt wird eine Hilfestellung des Verbands zum Umgang mit Bescheinigungen. Ein positiver Aspekt war die konstruktive Nachfrage eines Arbeitgebers über das bisherige Untersuchungsprogramm und mögliche Verbesserungen im Sinne der nachhaltigen Gesundheitsförderung und der mehrfache Hinweis, dass verstärkt betriebliches Eingliederungsmanagement nachgefragt wird.

Welche Verbesserungen der gesetzlichen Regelung zur arbeitsmedizinischen Betreuung würden Sie noch anregen? Und zum Schluss: Welche ganz persönliche Erfahrung verbinden Sie mit der neuen Verordnung?

Der Großteil der Antwortenden regt dringend an, die Fahr- Steuer- und Überwachungstätigkeit sowie die Absturzgefährdung verbindlich in die ArbMedVV aufzunehmen. Dringend gelöst werden muss nach Ansicht mehrerer Kollegen die Frage der unauskömmlichen Einsatzzeit. In den Ausschuss Arbeitsmedizin werden aufgrund der Besetzung mit arbeitsmedizinischen Experten große Hoffnungen gelegt. Als Resümee lässt sich sagen, dass die neue Verordnung bisher mehr Aufwand und offene Fragen gebracht hat, aber die betriebsärztliche Betreuung und die Bedeutung der Gefährdungsanalyse in das Blickfeld gerückt haben.

Wir danken den Kolleginnen und Kollegen sehr herzlich für Ihre Beteiligung.

KÖPFE

Karriere, Jubiläen, personelle Veränderungen



Zum 70. Geburtstag

Prof. Dr. med. Friedrich Helbing

Am 12. Januar 2009 feierte Friedrich Helbing, langjähriger ehemaliger erster Vorsitzender des VDBW, seinen 70. Geburtstag.

In Thüringen geboren standen seine Kindheit und Jugend unter dem Vorzeichen des Kriegs und der ersten Nachkriegsjahre. Nach der Übersiedlung in den Westen und dem Medizinstudium sammelte Friedrich Helbing seine ersten beruflichen Meriten in der klinischen Weiterbildung. In den folgenden Jahren war er mit Leib und Seele Haus- und Landarzt im Odenwald. Besonders am Herzen lag ihm hierbei immer auch die Notfallversorgung seiner Schäfchen im ländlichen Raum. Er beschloss jedoch aus privaten Gründen arbeitsmedizinisch tätig zu werden und fing als Betriebsarzt bei der Adam Opel AG an, wo er unter seinem Mentor G. Carow das arbeitsmedizinische Handwerk

erlernte. Nach einigen Jahren wechselte er zur damaligen Daimler-Benz AG nach Sindelfingen. Dort erreichte er in wenigen Jahren einen steilen Aufstieg. Bereits 1984 war er mit 45 Jahren leitender Werksarzt des gesamten Konzerns und Chefkoordinator über mehr als 40 Werksärztinnen und Werksärzte und einer Heerschar von Ärzten, die die kleinsten Standorte und Niederlassungen betreuten. Ein wichtiges Thema war ihm die Weiterentwicklung der modernen Arbeitsmedizin, die Verwirklichung des Bildes vom Betriebsarzt, der in und mit seinem Betrieb lebt, die Arbeitswelt kennt und für alle Fragen der Gesundheit der gesuchte Ansprechpartner ist. So entstanden in diesen Jahren wichtige erste Ansätze zu dem, was heute Gesundheitsförderung oder Gesundheitsmanagement genannt wird. Immer förderte Friedrich Helbing mit allem Nachdruck den Dialog der Kollegen untereinander. So war für ihn der Schritt in die Berufspolitik nicht weit. 1985 übernahm er den Vorsitz im VDBW. Auch hier war ihm neben vielen anderen zu nennenden Themen, der fachliche, persönliche Dialog und Zusammenhalt der Arbeitsmediziner ein wichtiges Anliegen. Er verhalf durch sein Engagement der Arbeitsmedizinischen Herbsttagung zu einem erheblichen Aufschwung. Einer ganz besonderen Erwähnung und Würdigung bedürfen die Leistungen von Friedrich Helbing im Rahmen der Wiedervereinigung Deutschlands. Sehr bald nach der Wende

hat er zusammen mit einigen zukunftsorientierten Kollegen aus der ehemaligen DDR und vielen Helfern aus dem Westen die vollständige Umwälzung eines Gesundheitssystems im Bereich der Arbeitsmedizin und die Gründung der Landesverbände des VDBW in den neuen Bundesländern energisch und tatkräftig vorangetrieben. In Zusammenarbeit mit dem „Club Européen de la Santé“ entstand unter seiner Amtszeit 1990 der „Prix Santé et Entreprise“, den der VDBW bis zum Jahr 2006 gemeinsam mit der Partnerorganisation in vielen europäischen Ländern an praktisch tätige Arbeitsmediziner für besondere Leistungen auslobte. 1992 verabschiedete sich Friedrich Helbing aus der Führung des VDBW, um wieder seine ungeteilte Energie der rapide wachsenden und sich wandelnden Daimler-Benz AG widmen zu können. Ende 1999, kurz vor seinem 60. Geburtstag, zog er sich in das Privatleben zurück. Konsequenterweise es seiner Art entsprach, hat er sich auf der „großen Bühne“ seitdem kaum noch einmal sehen lassen. Wer jedoch seinen Rat suchte, rannte und rennt immer noch offene Türen bei ihm ein.

Lieber Friedrich Helbing, wir alle wünschen Ihnen von Herzen viele weitere glückliche Jahre bei guter Gesundheit und im Kreise Ihrer Familie.

Ihr Christoph Straßner
Landesverband Württemberg

Dr. med. Michael Vollmer Rheinhausen-Georgenhausen

erhielt am 22. Januar 2009 im Rahmen einer Feierstunde in seinem Wohnort Reinheim-Georgenhausen den vom Hessischen Ministerpräsidenten verliehenen Ehrenbrief des Landes Hessen zur Würdigung langjähriger ehrenamtlicher Leistungen.

Dr. med. Helmut Schmidt Stuttgart

Der bisherige leitende Betriebsarzt des Daimler Werkes Sindelfingen ist als neuer Leiter Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz bei der Daimler AG benannt. Er trat am 1. Februar 2009 die Nachfolge von Dr. med. Ralf Franke an.

INFO

Gerne nehmen wir Ihre Personalien entgegen. Bitte senden Sie uns diese – wenn vorhanden zusammen mit einem Bild – an info@vdbw.de. Vielen Dank!

Noch mehr Kompetenz für die Arbeitsmedizin: Spirometer, Sehtestgeräte, Perimeter, psychometrischer Test, Seminare und mehr ...



Neu: Spirovist und Spirovist PC

Kleine, mobile Spirometer
mit zuverlässiger „Rundum-Betreuung“

Vistec AG

Werner-von-Siemens-Str. 13
D-82140 Olching
Telefon ++49 81 42 /4 48 57-60
Telefax ++49 81 42 /4 48 57-70
e-mail info@vistec-ag.de
internet www.vistec-ag.de



VISTEC
Vision Technologies

ERINNERUNGEN UND GEDANKEN

Nachrufe für unsere geschätzten Kollegen



**Prof. Dr. med.
Hans-Joachim Florian**

Prof. Dr. med. Hans-Joachim Florian, Ehrenmitglied des Verbandes Deutscher Betriebs- und Werksärzte e.V. (VDBW), ist am 9. Januar 2009 im Alter von 86 Jahren verstorben.

Hans-Joachim Florian, geboren 1922 in Pyritz/Pommern, studierte Medizin in Berlin, Würzburg und Prag. 1966 erwarb er die Zusatzbezeichnung „Arbeitsmedizin“ sowie 1978 den Facharzt „Arbeitsmedizin“. Bei seiner langjährigen Tätigkeit als Betriebsarzt der Siemens AG war die Arbeitsmedizin sein zentrales Anliegen. Er brachte sein Wissen mit großem Engagement in zahlreiche Gremien und Ausschüsse ein. 1980 wurde Prof. Dr. Florian das Bundesverdienstkreuz am Bande, 1982 die Bayerische Staatsmedaille für Soziale Verdienste sowie 1990 die Franz-Kölsch-Medaille der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin verliehen. Seit 1985 ist er Mitglied des Ehrenrats der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und seit 1989 Ehrenmitglied des Verbandes Deutscher Betriebs- und Werksärzte. Prof. Dr. Florian hat mit

seiner Arbeit als Arbeitsmediziner Maßstäbe gesetzt und einen wesentlichen Beitrag zum heutigen Stellenwert unseres Fachgebietes geleistet. Unvergessen ist sein Engagement im Präsidium des VDBW in den Jahren 1970 bis 1987 und vor allem sein langjähriges Wirken als Vorsitzender des Landesverbandes Bayern Süd von 1954 bis 1986.

Seine Zuverlässigkeit, seine Hilfsbereitschaft und seine Freundlichkeit haben wir sehr geschätzt und ihn wegen seiner persönlichen Integrität gemocht; er wird unserem Berufsverband und der Arbeitsmedizin in Deutschland fehlen.

Der Verband wird Prof. Dr. Florian in ehrender Erinnerung behalten und seine Verdienste um die Arbeitsmedizin in Deutschland stets würdigen.

Dr. med. Anton Solbach

Am 4. Februar 2009 verstarb im Alter von 93 Jahren Dr. med. Anton Solbach.

Nach seiner Facharztausbildung für Neurologie und Psychiatrie an der Universität Köln hat er von 1965 bis 1980 den Gesundheitsdienst und die Arbeitssicherheit bei Ford in Deutschland geleitet. Er war auch zuständig für die Betriebskrankenkasse Ford.

Von 1962 bis 1970 war er Leiter des Landesverbandes Nordrhein-Süd. Zusammen mit dem damaligen Sicherheitsingenieur der Ford-Werke, Prof. Otto

Seeger, hat er den Gesundheitsdienst und die Arbeitssicherheit bei Ford zu den erfolgreichsten der deutschen Automobilindustrie geführt.

Dr. Solbach bleibt mir als ein feinsinniger, lebenswürdiger Kollege und Freund, dessen Rat und Urteilsvermögen ich immer sehr geschätzt habe, in Erinnerung.

*Dr. Gerd Herold
Landesvorsitzender Nordrhein-Süd*





Prof. Dr. med. habil. Ekkehard Münzberger

Prof. Dr. med. habil. Ekkehard Münzberger ist am 4. Februar 2009 im Alter von 72 Jahren verstorben.

Ekkehard Münzberger, geboren 1937 in Ober-Politz, studierte Humanmedizin an der Humboldt-Universität zu Berlin. Seine Approbation als Arzt erhielt er 1961. Weitere Stationen seines beruflichen Werdegangs waren 1964 die Anerkennung als Facharzt für Allgemeinmedizin, Leitung eines Betriebsambulatoriums

für mehrere Betriebe, 1968 die Anerkennung als Facharzt für Arbeitshygiene/Arbeitsmedizin. Von 1969 bis 1984 war er am Institut für Arbeitsmedizin der Universität Leipzig tätig. Anschließend war er bis zu seinem Ruhestand 19 Jahre bei der Universität Rostock als Professor für Arbeitsmedizin und zugleich Direktor

des Instituts für Arbeitsmedizin. Seit 1968 gab er sein Wissen in Vorlesungen, Seminaren und Praktika an die Studenten der Human- und Zahnmedizin sowie weiterer Studienrichtungen weiter. Unvergessen ist sein Engagement als Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin (DGAUM) sowie sein Faible für das Medium Internet. Prof. Dr. Münzberger war Träger der Franz-Koelsch-Medaille.

Er wird unserem Berufsverband und der Arbeitsmedizin in Deutschland fehlen.

Der Verband wird Prof. Dr. Münzberger in ehrender Erinnerung behalten.



Dr. med. Barbara Nemitz

Dr. med. Barbara Nemitz ist am 9. Januar 2009 im Alter von 60 Jahren verstorben.

Am 9. Januar 2009 ist unser engagiertes VDBW-Mitglied des Landesverbandes Berlin, die Leiterin der Akademie für Arbeitsmedizin und Gesundheitsschutz an der Berliner Ärztekammer, Frau Dr. med. Barbara Nemitz, nach einer schweren und langwierigen Erkrankung verstorben.

Einen Großteil ihrer Kraft, ihres Engagements und ihrer fachlichen Kompetenz hatte sie seit 1990 der Leitung der Akademie

für Arbeitsmedizin und der Weiterbildung in Berlin geschenkt. Ihr Durchsetzungsvermögen und unermüdliches Engagement, die Akademie als vorbildlichen und zeitgemäßen Ausbildungsort zu erhalten, wurde 1998 durch die Übernahme der Akademie durch die Ärztekammer Berlin gesichert. Ihre berufliche Ausbildung begann nach dem Abitur 1967 in Frankfurt/Main mit dem Studium in Mathematik und Biologie, um dann 1968 in die Humanmedizin zu wechseln. Nach der Approbation als Ärztin absolvierte sie ihre Medizinalassistentinnenzeit in der Universität in Bremen. Sie wechselte dann als Assistentin an das Institut für Arbeitsmedizin der FU Berlin, wo sie im Juni 1979 ihre Promotion erlangte. Auf dem Weg zum Facharzt für Arbeitsmedizin arbeitete sie noch weitere fünf Jahre am psychologischen Institut der FU Berlin. Während der Tätigkeit als Betriebsärztin bekam sie 1986 die Anerkennung als Fachärztin für Arbeitsmedizin. Für sie war der Austausch der praktischen Erfahrungen mit der Weitergabe von eigenen erworbenen Kenntnissen wichtig. So wurde sie Teilnehmerin

des kollegialen Forums „17er Kreis“, in dem sie, bis zur Übernahme der Leitung der Akademie für Arbeitsmedizin, eine wichtige Rolle übernahm. Die Änderung der Trägerschaft der Akademie sowie mehrere Umzüge mit den Räumlichkeiten brachten eine turbulente Zeit mit sich. Es gelang ihr, in dieser Zeit ein verantwortungsvolles und kompetentes Mitarbeiterteam aufzubauen, um ihr Ziel, den arbeitsmedizinischen Weiterbildungskurs als geschützten Lernraum zur beruflichen Profilierung, auszubauen. Als Gründungsmitglied des Arbeitsmedizinischen Forums Berlin baute sie 1995 in Zusammenarbeit mit dem VDBW Berlin und den Betriebsärzten von VW ein wichtiges Weiterbildungsforum auf, das noch immer Bestand hat. Die Berliner Verbandsmitglieder trauern um ihre Akademieleiterin, geschätzte Kollegin und das aktive Verbandsmitglied. Ihre freundlich, herzliche und den Kollegen zugewandte Art werden wir in ehrender Erinnerung behalten.

*Dr. Bernward Siebert
VDBW Landesvorsitz Berlin*



In der Zeitschrift „Arbeit und Arbeitsrecht“, Ausgabe 02/2009 wurde ein kritischer Beitrag „Impfen in der Mittagspause“ veröffentlicht. Aus betriebsärztlicher Sicht sind die Aussagen inakzeptabel und bedürfen der Richtigstellung.

ESSAY

Impfen schon immer Aufgabe von Betriebsärzten

Seit Frühjahr 2008 besteht bei Betriebsärzten wie auch bei allen anderen Ärztinnen und Ärzten ab der Approbation eine umfassende Impfkompentenz. Bislang war es so, dass Ärztinnen und Ärzte nur das impfen durften, was in der Definition und in den Weiterbildungsinhalten des Gebietes bzw. des Bereiches als Impfkompentenz ausdrücklich aufgenommen war, sodass Gebietsgrenzen einzuhalten waren.

Impfungen gehören zu den wichtigsten und wirksamsten gesundheitlichen Präventionsmaßnahmen. Sie spielen auch für die arbeitsmedizinische Tätigkeit eine immer wichtigere Rolle. Betriebsärzte – als die präventivmedizinischen Experten – führen zu Lasten des Arbeitgebers primär solche Impfungen durch, die in Verbindung mit dem beruflichen Umfeld der Arbeitnehmer und dem dadurch bedingten erhöhten Infektionsrisiko stehen. Nach dem Weiterbildungsrecht ist der Betriebsarzt seit Jahrzehnten dazu befugt, diese betriebsbezogenen Impfungen durchzuführen (s. Muster-Weiterbildungsordnung). Diese brancheninternen Impfungen werden auf Kosten der Arbeitgeber nach der Biostoffverordnung durchgeführt. Arbeitsmediziner und Betriebsärzte haben die Kompetenz zur Durchführung von präventivmedizinischen Leistungen (siehe § 7 ArbMedVV).

Ab dem 28. März 2008 besteht nunmehr für alle Ärztinnen und Ärzte eine Impfkompentenz ab der Approbation. Der Vorstand der Bundesärztekammer beschloss am 28. März 2008, dass es sich bei der umfassenden Impfleistung um

eine Tätigkeit handelt, die im Rahmen der ärztlichen Ausbildung erlernt wird. Sie sei, heißt es, „keine fachärztliche Tätigkeit, die im Rahmen der ärztlichen Weiterbildung erlernt wird“. Weiterhin wird die Bundesärztekammer erneut an das Bundesgesundheitsministerium mit der Bitte herantreten, die Approbationsordnung zu ändern. Ins Studium soll ein obligater Impfkurs aufgenommen werden, um die Qualität der Ausbildung in diesem Bereich zu verbessern sowie Ärztinnen und Ärzte die Bedeutung des Impfens bereits während des Studiums zu verdeutlichen. Dieser Beschluss hat bewirkt, dass das Impfen aus den Weiterbildungsinhalten der aktuellen (Muster-WBO) herausgenommen wurde, da die Ärztinnen und Ärzte mit der Approbation die Qualifikation zum Impfen erfüllen. Mit diesem Beschluss hat sich für alle Ärztinnen und Ärzte und damit auch für Arbeitsmediziner und Betriebsärzte die Möglichkeit, umfassend impfen zu können, erheblich erweitert.

Durch das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz (GKV-WSG) sind Schutzimpfungen inzwischen generell

Pflichtleistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung (§ 20 d SGB V) und werden vom Gemeinsamen Bundesausschuss in der Schutzimpfungs-Richtlinie (SiR) auf Basis der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) näher geregelt. Die Diskussionen, welche Arztgruppen welche Impfungen vornehmen dürfen, sind durch den Beschluss des Vorstands der Bundesärztekammer vom 28. März 2008, wonach sich die Ärzteschaft stärker für einen Impfschutz der Bevölkerung einsetzen sollte und unabhängig vom Fachgebiet jeder approbierte Arzt bereits eine umfassende Impfkompentenz habe, beendet.

Damit sind Betriebsärzte berufsrechtlich und faktisch in der Lage, allgemeine Schutzimpfungen nicht nur zu Lasten der Arbeitgeber, sondern auch zu Lasten der gesetzlichen Kassen vornehmen zu können. Gesundheitspolitisch ist die Erhöhung der Impfquoten ein wichtiges Ziel, zu dem Betriebsärzte einen Beitrag leisten können. Die Durchführung auch von allgemeinen Schutzimpfungen wird bereits jetzt in vielen Betrieben gewünscht, wobei teilweise



Schwierigkeiten bei der Kostenregelung mit der GKV eine höhere Impfquote bisher leider verhindern. Diese unbefriedigende Situation bei Schutzimpfungen über die berufliche Indikation hinaus erfordert dringend eine baldige Lösung mit den gesetzlichen Krankenkassen. Der VDBW hat sich deshalb an den Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen und die Kassenärztliche Bundesvereinigung gewendet, um entsprechende Vereinbarungen über Schutzimpfungen, möglichst bundesweit abzuschließen.

Literatur

Annegret Schoeller: „Ein wichtiger Ansatzpunkt für eine umfassende Impfprävention ist der Zugang zu Bevölkerungsgruppen im Betrieb“, ASUpraxis | Arbeitsmed.Sozialmed.Umweltmed. 43, 9, 2008 Seite 85-86

Annegret Schoeller: „Impfen: Möglichkeiten und Grenzen der Betriebsärzte“, ASUpraxis | Arbeitsmed.Sozialmed.Umweltmed. 43, 9, 2008 Seite 86-88

[http://www.baek.de/aerzte/weiterbildung/\(Muster-\)Weiterbildungsordnung](http://www.baek.de/aerzte/weiterbildung/(Muster-)Weiterbildungsordnung)

ZUR PERSON

Dr. Annegret Schoeller

Bereichsleiterin im
Dezernat V, Influenzapan-
demie-Beauftragte der
Bundesärztekammer

Kontakt: Bundesärztekammer,
Herbert-Lewin-Platz 1, 10623 Berlin



Jochen Protzer

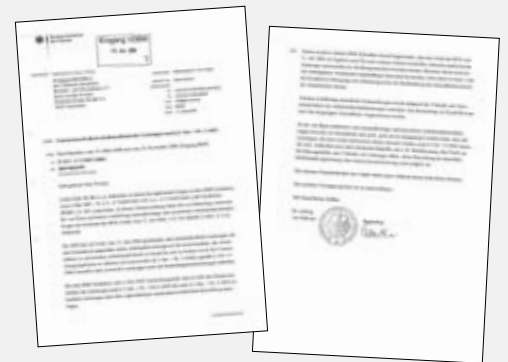
Hauptgeschäftsführer
des VDBW

Kontakt: Verband
Deutscher Betriebs- und
Werksärzte e. V.,
Berufsverband deutscher
Arbeitsmediziner,
Friedrich-Eberle-Straße 4 a, 76227 Karlsruhe



BERICHT

Umsatzsteuer arbeitsmedizi- nischer Leistungen



Über das Thema Umsatzsteuer für arbeitsmedizinische Leistungen haben wir mehrfach berichtet. Zuletzt haben wir eine Liste veröffentlicht und eine Zuordnung einzelner arbeitsmedizinischer Leistungen in die Kategorien „umsatzsteuerfrei“ und „umsatzsteuerpflichtig“ vorgeschlagen. Diese Liste haben wir dem Finanzministerium zur Abstimmung vorgelegt. Nach einer Reaktionszeit von zehn Monaten hat uns ein Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 14. Januar 2009 erreicht, wonach unsere Auffassung in der Antwort nicht pauschal bestätigt wird. Das BMF hält bei der Beurteilung im Einzelfall weitere Konkretisierungen nach den entsprechenden Grundsätzen für erforderlich.

Eine förmliche und zweifelsfreie Abklärung aller arbeitsmedizinischen Leistungen in diese Kategorien „umsatzsteuerfrei“ und „umsatzsteuerpflichtig“ ist damit nicht möglich. Es muss davon ausgegangen werden, dass diese Liste keine normative Kraft entwickelt. Sie wurde nach bestem Wissen und Gewissen erarbeitet und stellt unverändert die Auffassung des Berufsverbands dar. Eine steuerliche Beratung wird damit nicht übernommen.



BERICHT

Aktionswoche Alkohol

Vom 13. bis zum 21. Juni 2009 findet zum zweiten Mal die bundesweite Aktionswoche Alkohol statt. In dieser Woche soll in möglichst vielen Veranstaltungen für einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol geworben und über die Grenzen eines gesundheitsverträglichen Konsums informiert werden.

Träger der Aktion sind die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen in Kooperation mit den Krankenkassen, der Rentenversicherung u. a. Die Schirmherrschaft hat die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Frau Sabine Bätzing, MdB, übernommen.

In der ersten Aktionswoche 2006 wurden über 2000 Veranstaltungen bundesweit gemeldet. Darunter waren auch 200 Betriebe oder Verwaltungen, die vielfältige Aktionen wie Vorträge, Aktionsstände, Parcours mit Rauschbrille, Quizfragen zum Thema Alkohol mit verschiedenen Preisen, etc. durchführten. Diese Aktionswoche ist ein guter Anlass, im Rahmen der allgemeinen betrieblichen Gesundheitsförderung auf die Themen „Wie viel Alkohol ist gesundheitlich vertretbar – wo ist mein Limit?“ aufmerksam zu machen bzw. dafür zu sensibilisieren. Hilfreich ist es in

diesem Zusammenhang sicher, die verschiedenen betrieblichen Akteure wie Sozialberatung, Sicherheitsfachkräfte, Betriebsrat usw. mit ins Boot zu holen.

Für die geplanten Veranstaltungen kann umfangreiches Informationsmaterial zur Verfügung gestellt werden. Nähere Informationen erhalten Sie über die Internetadresse, bei der Sie Ihre Aktion auch anmelden können: www.aktionswoche-alkohol.de

Kristin Hupfer, Ärztin für Arbeitsmedizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Occupational Medicine and Health Protection, BASF SE Ludwigshafen, vertritt in dem Lenkungskreis dieser Aktionswoche den Bereich betriebliche Suchtprävention. Für Ihre Rückfragen bezüglich der konkreten Planung Ihrer Aktion steht sie Ihnen gerne unter der Telefon 0621 60-99344 oder per E-Mail kristin.hupfer@basf.com zur Verfügung

ARBEITSSICHERHEITSGESETZ

Fortbildung für Betriebsärzte

Die Fortbildung für Betriebsärzte ist unter anderem im Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) geregelt. Häufig stellt sich die Frage, welchen konkreten Umfang der Fortbildungsanspruch annimmt.

Die Verpflichtung des Arbeitgebers hinsichtlich der Fortbildung für Betriebsärzte ist nach § 3 Abs. 2 ASiG geregelt.

§ 3 Abs. 2 ASiG

Der Arbeitgeber hat den Betriebsärzten die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderliche Fortbildung unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange zu ermöglichen. Ist der Betriebsarzt als Arbeitnehmer eingestellt, so ist er für die Zeit der Fortbildung unter Fortentrichtung der Arbeitsvergütung von der Arbeit freizustellen. Die Kosten der Fortbildung trägt der Arbeitgeber. Ist der Betriebsarzt nicht als Arbeitnehmer eingestellt, so ist er für die Zeit der Fortbildung von der Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben freizustellen.

In Gesetzen werden üblicherweise unbestimmte Rechtsbegriffe verwendet; der konkrete Lebenssachverhalt ist daran zu beurteilen (Subsumtion). Eine unmittlere „Übersetzung“, z. B. in Form von angegebenen Fortbildungstagen oder finanziellen Obergrenzen gibt es nicht.

Der Verband legt Wert darauf, dass eine angemessene Fortbildung im Interesse des Betriebsarztes und des Arbeitgebers liegt. Fortbildung ist unverzichtbar; sie dient dem Erhalt und der dau-

erhaften Aktualisierung der fachlichen Kompetenz. Durch die Fortbildung soll unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und neuer medizinischer Verfahren das zum Erhalt und zur Fortentwicklung der Kompetenz notwendige Wissen in der Medizin und der medizinischen Technologie vermittelt werden. Sie umfasst auch die Verbesserung kommunikativer und sozialer Kompetenzen und schließt außerdem Methoden der Qualitätssicherung und der evidenzbasierten Medizin ein.

Der Begriff der „erforderlichen“ Fortbildung bedeutet eine Ermessensprüfung, mit der das Verhältnis eines Mittels (Freistellung und Kostenübernahme) zu einem erstrebten Zweck (Erhalt und dauerhafte Aktualisierung der fachlichen Kompetenz als Betriebsarzt) geprüft wird, anders ausgedrückt ist die Verhältnismäßigkeit im weiteren Sinne zu prüfen. Im Rechtssinne gilt, dass ein Mittel genau dann erforderlich ist, wenn es geeignet ist, den erstrebten Zweck zu erreichen und das mildeste Mittel darstellt, um den erstrebten Zweck zu erreichen. Darüber hinaus muss die Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne gewahrt sein, also ein geeignetes und erforderliches Mittel darf dennoch nicht eingesetzt werden, wenn der damit verbundene Aufwand in grobem Missverhältnis zu dem angestrebten Zweck steht.

Die Erforderlichkeit richtet sich nach den konkreten betriebsärztlichen Aufgaben, sodass sich jeder Fortbildungsanspruch daran messen lassen muss. Die Formulierung „unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange“ ist insoweit wichtig, als in anderen Regelungen von „dringenden betrieblichen“ Belangen die Rede ist. Die Anforderung an „betriebliche“ Belange sind demnach weit zu fassen; diese Belange müssen stets sachgerecht sein, d.h. keine „Willkür“ sein.



In der Berufsordnung für Ärzte ist die Fortbildungsverpflichtung geregelt und mit der jeweiligen Fortbildungsordnung der Landesärztekammer konkretisiert. Nach § 95d SGB V sind (Vertrags-)Ärzte verpflichtet, in einem Zeitraum von höchstens fünf Jahren mindestens 250 Fortbildungspunkte zu erwerben. Ungeachtet der speziellen Rechtsverpflichtung für Vertragsärzte mit entsprechenden Sanktionen bei Nichterfüllung sind Betriebsärzte berufsrechtlich ebenso zur regelmäßigen Fortbildung verpflichtet. Nach unserer Auffassung können diese besonderen vertragsärztlichen Vorgaben bei der Frage des Mindestfortbildungsumfangs sinngemäß angewendet werden.

Zur Erreichung der Punkte gilt grundsätzlich eine 45-minütige Einheit, wobei Obergrenzen pro Tag gelten, z. B. in der Kategorie Vorträge höchstens acht, bei Kongressen höchstens sechs Punkte. Je nach Anteil der verschiedenen Fortbildungskategorien (Selbststudium, Tagungen, Seminare mit Erfolgskontrollen usw.) brauchen Betriebsärzte zwischen fünf und acht Fortbildungstage pro Jahr, um in fünf Jahren insgesamt

mindestens 250 Punkte zu erreichen. Nach unserer Einschätzung muss einem Betriebsarzt die Fortbildung mindestens in dem Umfang ermöglicht werden, die zum Erhalt des Fortbildungszertifikats benötigt wird. Je nach Aufgabenstellung kann ein deutlich höheres Fortbildungserfordernis bestehen. Wann und in welcher Form diese Fortbildungseinheiten ermöglicht werden müssen, ist nur durch die Prüfung des Einzelfalls, also durch die Abwägung der „Erforderlichkeit“ und der „betrieblichen“ Belange möglich. Auch ohne unmittelbare Sanktionen sollten Betriebsärzte wie alle anderen Ärzte auf angemessene Fortbildung achten.

In den meisten Fortbildungsordnungen der Landesärztekammern endet am 30. Juni 2009 eine Übergangsfrist, wonach alle vor diesem Termin erworbenen Fortbildungspunkte auf den Erwerb des (ersten) Fortbildungszertifikats angerechnet werden. Für die Dokumentation sind elektronische Fortbildungskonten vorgesehen, in denen Fortbildungspunkte automatisch den Konten gutgeschrieben werden. Wir empfehlen, den „Kontenstand“ rechtzeitig zu prüfen.

ETHIKKODEX

Ethikkodex der Arbeitsmedizin

Verabschiedet im Februar 2009 vom Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin e. V. (DGAUM) und vom Präsidium des Verbands Deutscher Betriebs- und Werksärzte e. V. (VDBW)

Präambel

Der Ethikkodex richtet sich an alle mit arbeitsmedizinischen Aufgaben betrauten Ärzte, Wissenschaftler und Mitarbeiter in medizinischen Assistenzberufen.

Art. 1 – Auftrag der Arbeitsmedizin

Aktives Hinwirken auf eine gesundheitsgerechte Gestaltung der Arbeit und ein gesundheitsorientiertes Verhalten der Beschäftigten. Zusammenarbeit mit allen Akteuren, die sich für den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz einsetzen.

Art. 2 – Medizinethische Kompetenz

Wahrung der allgemeinen internationalen ethischen Fundamente und der ethischen Prinzipien der Medizin.

Art. 3 – Fachkompetenz Weiterentwicklung der Fachkompetenz nach dem Stand von Wissenschaft und Technik und Grenzen der eigenen Kompetenz erkennen.

Art. 4 – Befundweitergabe und Fürsorge Umfassende Information der Patienten, Schweigepflicht und Datenschutz.

Art. 5 – Kommunikative Kompetenz

Bereitschaft, unterschiedliche Rechte und Interessen zu verstehen und Erkenntnisse allgemeinverständlich darstellen.

Art. 6 – Rechtskompetenz Beachtung der im Arbeitsbereich einschlägigen rechtlichen Regelungen und Mitwirkung an der Weiterentwicklung.

Art. 7 – Soziale Verantwortung Reflexion der voraussichtlichen Folgen des beruflichen Handelns im Hinblick auf mögliche individuelle und gesellschaftliche Auswirkungen. Wirtschaftliche Interessen haben keinen Vorrang vor Sicherheit und Gesundheit.

Art. 8 – Organisationsstrukturen und Beteiligung Aktives Eintreten für Organisationsstrukturen und Möglichkeiten zur Diskussion, welche die Übernahme individueller und gesellschaftlicher Verantwortung ermöglichen.

Art. 9 – Aus-, Weiter- und Fortbildung Vorbereitung der Lernenden auf deren individuelle und gemeinschaftliche Verantwortung in der Arbeitsmedizin und selber Vorbild sein.

Art. 10 – Forschung Die allgemeinen Regeln des guten wissenschaftlichen Arbeitens einhalten und die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Möglichkeiten der Präventionsforschung in die Arbeitswelt einbringen.

Art. 11 – Arbeitsverhältnisse und Interessenkonflikte Nur Arbeitsverhältnisse eingehen, in denen die arbeitsmedizinischen Aufgaben entsprechend ihrer fachlichen und ethischen Prinzipien durchgeführt werden können.

Art. 12 – Zivilcourage Bei Anforderungen, die in Konflikt mit medizinischen und ethischen Leitlinien stehen, mit Zivilcourage handeln.

(Auszug Kurzfassung)

» Der Ethikkodex 2009 ersetzt die ethischen Leitlinien der DGAUM von 1985.

» Er trägt den rechtlichen und gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung, wie der weiterentwickelten medizinethischen Diskussion und der Ethikdiskussion in der Arbeitsmedizin auf internationaler Ebene.

» Die Verbindung von Wissenschaft und Praxis wird durch einen gemeinsamen Kodex von DGAUM und VDBW dokumentiert.

» Der neue Ethikkodex bezieht sich gegenüber der ethischen Leitlinie von 1985 konkreter auf die aktuelle Wirklichkeit des beruflichen Handelns der Arbeitsmediziner.

» In jedem Arbeitsvertrag eines Betriebsmediziners soll auf diesen Kodex Bezug genommen werden.

» Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für ethisches Handeln erfordert stete Auseinandersetzung und ständige Reflexion.

» Der Ethikkodex soll gelebt werden.

WWW.VDBW.DE

Relaunch des Internetauftritts

Liebe Leser unseres Rundschreibens VDBWaktuell,

zum Jubiläumsjahr 2009 wird der Internetauftritt des Verbandes vollkommen neu gestaltet.

Im Jahr 2004 haben wir im Rahmen der Imagekampagne den Internetauftritt grundlegend bearbeitet und professionalisiert. Seither sind fünf Jahre vergangen, eine sehr lange Zeit im Internetzeitalter. Die Homepages www.vdbw.de und die Kampagnenseite www.betriebsaerzte-helfen.de wurden über 1 Millionen Mal angeklickt.

Jeder kann an sich selbst, seinen Kollegen und Mitarbeitern und vor allem an seinen Kindern feststellen, welche Bedeutung dieses Medium in der Zwischenzeit hat. Informieren, recherchieren und kommunizieren – alles nur eine Frage, die mit Maus und Tastatur zu beantworten ist. Der Weg in eine erfolgreiche Zukunft ist ohne einen modernen Internetauftritt nicht mehr vorstellbar. Die Homepage ist die Visitenkarte von Unternehmen und Organisationen. Mit dem Relaunch sind wir nicht nur auf der Höhe der Zeit, sondern versuchen an der einen oder anderen Stelle auch neue Trends zu setzen. Lassen Sie sich überraschen. Ausgehend von der Analyse unseres aktuellen Auftritts wurde eine völlig neue Inhaltsstruktur erarbeitet, die Sie als Anwender stärker in den Fokus

rückt und die Bedienung der Seiten stark vereinfacht.

Das Navigationskonzept, das auf der neuen Struktur aufbaut, schafft vereinfachte Zugänge zu den verschiedenen Inhaltsbereichen.

Inhaltlich wurde der Internetauftritt in vier große Themenbereiche zusammengefasst: Verband – Arbeitsmedizin – Fortbildung – Presse. Um alle Informationen für Sie als Besucher übersichtlich bereitstellen zu können, sind vier Navigationsebenen erforderlich.

Die Rahmenbedingungen für einen modernen Internetauftritt sind geschaffen. Bitte helfen Sie mit, damit die Inhalte stets aktuell bleiben.



Wir sind für Rückmeldungen dankbar, was Ihnen gefällt, was fehlt, was verbessert werden muss. Bitte stellen Sie Dokumente, Vorlagen und Vorträge zur Verfügung. Der Internetauftritt ist und bleibt ein System, das von Beteiligung und Interaktion lebt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch auf www.vdbw.de.



Pressespiegel des VDBW

In den vergangenen drei Monaten war der Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte in zahlreichen bundesweiten Medien aus dem Print- und Onlinebereich präsent. Hier eine kleine Auswahl an Artikeln.

Jahressteuergesetz

Betriebliche Gesundheitsförderung macht sich bezahlt

500 Euro für Neujahrsvorsätze!

Gesundheitszeitung, 27.01.2009 Jeder Arbeitgeber kann für jeden seiner Mitarbeiter steuer- und sozialabgabenfrei jährlich bis zu 500 Euro für gesundheitsfördernde Maßnahmen ausgeben. Die Regelung gilt ab 2009 sogar rückwirkend für 2008. „Diese Steueränderung ist ein willkommener Rückenwind und ein wirklich wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Gesundheit von Arbeitnehmern. Mitarbeiter sollten ihre Chefs ruhig noch in diesem Jahr ansprechen und auf die neuen Möglichkeiten aufmerksam machen“, appelliert Jochen Protzer, Hauptgeschäftsführer des Verbands Deutscher Betriebs- und Werksärzte (VDBW) an die Arbeitnehmer. Denn insgesamt sind die neuen Steuerregeln zur fundierten Primärprävention noch zu wenig bekannt. „Bislang leisten sich nur etwa 30 Prozent der deutschen Unternehmen ein betriebliches Gesundheitsmanagement. [...]„Die Präventionsangebote sollten unbedingt genutzt werden. Denn wer körperlich fit ist, ist meist auch geistig fitter und seelisch ausgeglichener. Beide, Arbeitnehmer und Chefs, können nur profitieren - schließlich tragen betriebsinterne Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung dazu bei, langfristig Fehlzeiten zu verhindern“, so Dr. med. Wolfgang Panter, Präsident des VDBW Die Angebote sollten immer auf Basis einer gründlichen betriebsärztlichen Untersuchung wahrgenommen werden, rät er.

500 Euro für gute Vorsätze
Staat unterstützt betriebliche Gesundheitsförderung

Ärzte Zeitung, 16.12.2008 Noch zu wenig bekannt sind nach Ansicht von Jochen Protzer, Hauptgeschäftsführer des Verbands Deutscher Betriebs- und Werksärzte (VDBW), die

neuen Steuerregeln zur Primärprävention. „Bislang leisten sich nur etwa 30 Prozent der deutschen Unternehmen ein betriebliches Gesundheitsmanagement.“ Mit dem neuen Jahressteuergesetz 2009 wird sich das laut Protzer sicherlich ändern. [...] Die Palette möglicher Angebote, die steuer- und sozialabgabenfrei angeboten werden können, ist groß: Sie reicht von Rückenschulung, Ernährungsberatung für Übergewichtige und Programmen zur Rauchentwöhnung, Stressbewältigung und Entspannung. Praxischefs können die neue Regelung sowohl als Arbeitgeber für ihre eigenen Mitarbeiter nutzen als auch aktiv auf Betriebe zugehen und dort gesundheitsfördernde Programme anbieten.

Augsburger Allgemeine, 20.12.2008

[...] Wie wichtig Gesundheitsvorsorge für Mitarbeiter und Betriebe ist, hat jetzt auch der

Gesetzgeber erkannt. Mit einer neuen Regelung im Jahressteuergesetz 2009 macht er es den Unternehmen leichter, Mitarbeiter bei der Prävention zu unterstützen. Bereits rückwirkend für das Jahr 2008, so der Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte, haben Unternehmen die Möglichkeit, die Teilnahme ihrer Beschäftigten an gesundheitsfördernden Maßnahmen mit jährlich 500 Euro pro Mitarbeiter zu bezuschussen – steuer- und sozialabgabenfrei. Zu den möglichen Präventionsangeboten gehören Anti-Stress-Kurse, Ernährungsberatung, Rückentraining, Joga oder auch Nichtraucher-Kurse. [...] Um in den Genuss der Förderung zu kommen, muss es sich nicht um eine innerbetriebliche Aktion des Unternehmens handeln.

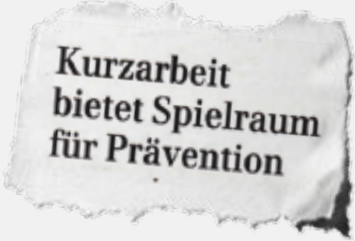
Ein gesunder Rücken –
dem Chef sei Dank

Gesetzesänderung Steuerfreier Zuschuss für Gesundheitskurse

Kurzarbeit

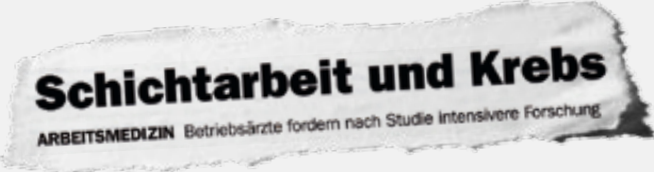
Ärzte Zeitung, 18.02.2009 Der Verband Deutscher Betriebs- und Werk-

särzte (VDBW) sieht in der momentanen Wirtschaftskrise eine Chance, sich verstärkt um die Mitarbeitergesundheit zu kümmern. In Zeiten der Kurzarbeit gelte das Argument nicht, die Mitarbeiter hätten aufgrund der Arbeitsbelastung keine Zeit für Präventionsangebote wie Ernährungsberatung, physiotherapeutische Behandlungen oder Raucherentwöhnungskurse. Wie der VDBW in einer Mitteilung schreibt, seien die Maßnahmen für die Gesundheitsvorsorge mit Blick auf das Arbeiten bis 67 nötig.



**Kurzarbeit
bietet Spielraum
für Prävention**

Schichtarbeit




Schichtarbeit und Krebs

ARBEITSMEDIZIN Betriebsärzte fordern nach Studie intensivere Forschung

Ärztliche Praxis, 16.12.2008 Die Forschungsarbeiten zum Thema Schichtarbeit und Krebs müssen nach Ansicht des Verbands Deutscher Betriebs- und Werksärzte (VDBW) dringend intensiviert werden. Der Verband begrüßt zwar die Meta-Analyse des Instituts für Arbeitsmedizin, Sozialmedizin und Sozialhygiene der Uniklinik Köln zu Fragen von Schichtarbeit und Krebserkrankung. Nach dieser Studie gebe es bei bestimmten untersuchten Berufsgruppen erste Hinweise, dass Schichtarbeit ein erhöhtes Krebsrisiko zur Folge hat. Aber: „Aus arbeitsmedizinischer Sicht bringt diese Studie zwar wichtige Hinweise, aber keine gesicherten Erkenntnisse“, so Verbandspräsident Dr. med. Wolfgang Panter. Für die geforderten Forschungsarbeiten werden nach VDBW-Ansicht besser ausgestattete arbeitsmedizinischer Institute benötigt. „Übertriebene Einsparungen haben dazu geführt, dass arbeitsmedizinische Institute leider drastisch zurückgefahren wurden und ihre Aufgaben kaum erfüllen können“, klagt Panter.

Psychische Belastungen am Arbeitsplatz

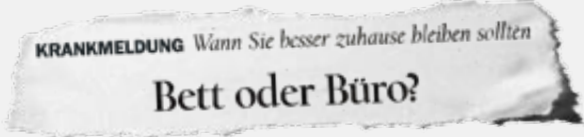


Weit über das gesunde Maß

Arbeitsmedizinerin warnt vor höherer Stressbelastung

Neue Osnabrücker Zeitung, 09.02.2009 In Deutschland sind psychische Belastungen und ihre Folgen zurzeit die viert häufigste Ursache für Erkrankungen am Arbeitsplatz. Nach Ansicht der Fachärztin für Arbeitsmedizin und Mitglied des Präsidiums des Verbandes Deutscher Betriebs- und Werksärzte Dr. med. Anette Wahl-Wachendorf wird die Anzahl der Betroffenen aber steigen. „Der Jobabbau und der Kampf um die Kunden lassen die Arbeitsbelastungen weit über das gesunde Maß steigen“, betont die Medizinerin. In Finanzinstituten klagten bereits jetzt 44 Prozent der Mitarbeiter über Stress, der zu gesundheitlichen Problemen führe. Gerade in der heutigen wirtschaftlichen Situation gingen viele Mitarbeiter aus Angst um ihren Job trotz Krankheit zur Arbeit. „Das endet dann aber oft im Burnout“, warnt die Expertin.

Grippe-Pandemie



KRANKMELDUNG Wann Sie besser zuhause bleiben sollten

Bett oder Büro?

Der Tagesspiegel, 15.02.2009 Für Unternehmen ist es wenig ökonomisch, wenn sich kranke Mitarbeiter zur Arbeit schleppen. „Wer mit hohem Fieber am Schreibtisch sitzt, arbeitet nicht produktiv“, sagt Anette Wahl-Wachendorf, Präsidiumsmitglied vom Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte (VDBW). Wenn der Chef seine Mitarbeiter trotz Grippe zur Arbeit nötige, um etwa Vertretungskosten zu sparen, habe das zudem negative Auswirkungen auf das Betriebsklima. Auch das drücke auf die Wirtschaftlichkeit vom Unternehmen, so Wahl-Wachendorf. „Arbeitgebern würde ich raten, auch auf Nachgespräche oder Kontrollen nach einer Krankheit zu verzichten“, meint die Expertin: „Wo eine Misstrauenskultur herrscht, sinkt die Produktivität.“



Dr. med. Michael Vollmer
Kontakt: michael.vollmer@vdbw.de

Die Freiberufler im Verband suchen den lebendigen Austausch. Das zeigte sich auch bei der ersten Zusammenkunft am 31. Januar 2009 in Düsseldorf. Hier wurde deutlich, dass selbstständig tätige Betriebsärzte in ihren Regionen stark präsent und fest verwurzelt sind und ihre Betriebe überwiegend langjährig betreuen. Gerade dies nehmen die Unternehmen in Zeiten ständiger Fluktuation als spürbaren Vorteil wahr, den sie dankbar schätzen.

Zum Ausdruck kam aber auch, dass freiberuflich tätige Arbeitsmediziner ihre Aufgabe ganz unterschiedlich wahrnehmen: haupt- oder nebenberuflich, neben einer anderen selbstständigen oder zusätzlich zu einer angestellten Tätigkeit. Gerade diese Vielfalt möchte die Sektion nutzen und fruchtbar machen, um Erfahrungen und Wissen weiterzugeben und auszutauschen.

Die Idee

Selbstständige Arbeitsmediziner stellen sich als regionale Mentoren zur Verfügung, um Anregungen und Fragen zu bündeln und zu streuen. Solche prak-

STARK PRÄSENT UND FEST VERWURZELT

Sektion Selbstständige trifft sich in den Regionen

Um den fachlichen und persönlichen Austausch unter selbstständig tätigen Mitgliedern des VDBW zu verbessern, lädt die Sektion Selbstständige seit Jahresbeginn zu Treffen am Rande der Regionalforen für Arbeitsmedizin ein.

tische Hilfe wird nämlich immer wieder bei Praxisgründung, -abgabe oder -übernahme, bei gesetzlichen Neuregelungen, Fragen der Vertragsgestaltung oder steuerlichen Themen gesucht. Der Sprecher der Sektion wird diesen Vorschlag anlässlich der kommenden Treffen bei Regionalforen und der Herbsttagung in Lübeck vorstellen. Anregungen und Kritik hierzu sind schon jetzt erwünscht!

Neu

Bei dem Regionalforum Arbeitsmedizin in Düsseldorf wurde auch der neue Flyer der Sektion vorgestellt. Er zeigt, wie der Verband die Interessen selbstständiger Mitglieder vertritt, sie informiert und in der täglichen Arbeit unterstützt. Er ist bei der Geschäftsstelle des Verbandes zu beziehen.

Tipp

Hilfreich für die tägliche Praxis ist die inzwischen große Vortragssammlung zu nahezu allen praxisrelevanten Themen in der Arbeitsmedizin, die von Mitgliedern des Verbandes unter <http://www.vdbw.de/de/vortraege/index.php> eingesehen und heruntergeladen werden kann.



Einladung

Die Sektion Selbstständige lädt herzlich ein zum Treffen am Freitag, den 5. Juni 2009, im Rahmen des Regionalforums Arbeitsmedizin in Hannover und am Freitag, den 19. Juni 2009, im Rahmen des Regionalforums Arbeitsmedizin in Stuttgart. Mit gesonderten Einladungen erhalten die Mitglieder der Sektion genaue Informationen über Ort und Zeitpunkt. Willkommen sind auch Verbandsmitglieder, die der Sektion nicht angehören.

Mitgliedschaft

Verbandsmitglieder, die der Sektion Selbstständige beitreten möchten, erhalten die Erklärung zum Ausfüllen von der Geschäftsstelle des VDBW.



Made in Germany – Unsere Sehtest-Komplettlösung Oculus Centerfield 2, Binoptometer 3 und Mesotest II

Nicht nur deutsche Uhren sind von herausragender Qualität:
Setzen Sie auf die langjährige Oculus-Erfahrung!

- **Centerfield 2**
Ein kleines kompaktes Perimeter zur Gesichtsfeldprüfung nach FeV bis 70° - auch von der DOG empfohlen.
- **Binoptometer 3**
Ein freisichtiges Sehtestgerät zum monokularen und binokularen Sehtest nach G25, G37 und G41 sowie zur FeV-Prüfung.
- **Mesotest II**
Ein Gerät zur Prüfung der Dämmerungssehschärfe und der Blendempfindlichkeit (G25).

Technik, die Ihre Kompetenz unterstreicht.

BERICHT

DVD „Arbeitsmedizin kompakt“

Seit kurzer Zeit bietet der VDBW zusammen mit dem Jedermann-Verlag in Form der DVD „Arbeitsmedizin kompakt“ ein umfassendes Nachschlagewerk für den Betriebsarzt an, das gut und gerne mehr als einen „laufenden Meter“ an Regalplatz im Arbeitszimmer einzusparen hilft und bequem überall hin mitgenommen werden kann.



Christoph Straßner

Landesverband Württemberg

Kontakt: christoph.strassner@vdbw.de



Das Programm kann mit und ohne Installation auf einem PC genutzt werden. Eine Installation ist vor allem für die mobile Nutzung sinnvoll. Der benötigte Speicherplatz fällt für modernere, auch mobile Computer kaum ins Gewicht. Die Installation funktioniert unter Windows XP und Vista (vom Autor ausprobiert) einfach und problemlos.

Durch die praxiserichte Einteilung in die vier Gruppen Fachinformationen, Arbeitshilfen, Vorschriften und Literatur ist das Programm einfach und übersichtlich. Das Inhaltsverzeichnis ist permanent am linken Rand sichtbar und die vier Themengruppen sind auf jeder Seite als Reiter präsent und direkt anklickbar. Zudem wird die Navigation durch vielfältige Verlinkungen innerhalb

des laufenden Textes weiter erleichtert. Immer, wenn im Text auf einen Inhalt an anderer Stelle des Programms hingewiesen wird, kann dieser durch Mausklick sofort geöffnet werden. Hierbei können die Seiten immer auch in einem neuen Fenster angesteuert und somit mehrere Inhalte parallel angesehen werden. Ein Verirren in den umfangreichen Verzweigungen des Programms ist dank der intelligenten Führung nicht zu befürchten. Zusätzlich wird auch im Sektor Literatur oder im Text auf verschiedene Internetseiten zu den einzelnen Themen hingewiesen und verlinkt; der Nutzer kann direkt auch auf diese Seiten wechseln oder sie in einem neuen Fenster öffnen. Diese Funktion gewährt dem Programm eine permanente Aktualität, auch wenn es „in die Jahre gekommen“ ist.

Unter den Arbeitshilfen findet der Nutzer zahlreiche Hilfen für den Arbeitsalltag: Vorlagen für Briefe und Verträge, Vorträge und Präsentationen zu wichtigen und häufigen Themen und vieles mehr. Die meisten dieser Hilfen liegen in bearbeitungsfähiger Form vor, können also zum Beispiel mit einem eigenen Briefkopf versehen oder auch inhaltlich leicht angepasst werden.

Inhaltlich findet sich in dem Programm leicht auffindbar und in kompetent

ausgewählter, praxisrelevanter „Dosisierung“ tatsächlich fast alles, was der Arbeitsmediziner im Alltag sucht und braucht. Auch die Themen des „modernen“ arbeitsmedizinischen Alltags wie Gesundheitsmanagement, demographische Entwicklung und psychosomatische Belastungen finden die gebührende Beachtung. Alle Gebiete aufzuzählen und anzusprechen oder gar zu besprechen würde den Rahmen dieses Artikels sprengen. Nur zu der Frage der Bewertung einzelner Gefahrstoffe, der Grenzwerte etc. könnte der Autor auf die Idee kommen, weitere Details zu vermissen. Ansonsten kann man sich aber ein „Mehr“ an besser zusammengestellten und ausgewählten Informationen für den Alltag schier nicht vorstellen, schon gar nicht bei dem Preis, zu dem das Programm angeboten wird. Es verdient unbedingt die notwendige Verbreitung, damit sich die weitere Pflege und Aktualisierung lohnt.

Bleibt nur, Dr. Mathias Dietrich und seinen Mitautoren zu dem gelungenen „großen Wurf“ zu gratulieren, ihnen für die geleistete umfangreiche und mühevollen Arbeit zu danken und allen Kolleginnen und Kollegen zuzurufen: Diese Informationen sollte jeder von uns auf seinem PC, Laptop oder Notebook ständig bei sich haben!

BERICHT

Sektion „Bühnen und Orchester“



Dr. Mathias Dietrich
Arbeitsmedizinischer
Dienst Oldenburg,
Sprecher der Sektion
„Bühnen und Orchester“

Kontakt:
mathias.dietrich@
vdbw.de

Die Betriebsärzte, die an Theatern, sonstigen Bühnen, für Orchester oder für Musikschulen tätig sind, haben sich auf der Herbsttagung 2008 in Dresden zu einer Sektion „Bühnen und Orchester“ im VDBW zusammengeschlossen.

Die „Gründungsmitglieder“ kommen aus Mehrspartentheatern, überbetrieblichen Diensten, Musikhochschulen oder Stadtverwaltungen mit eigenen Theatern. Mehrere Kollegen darunter sind selbst aktive aufführende Musiker. Diese Sektion soll die Kommunikation der auf diesem sehr speziellen Themengebiet tätigen Kolleginnen und Kollegen verbessern und insbesondere regelmä-

ßige Kontakte zu einschlägigen Hochschulinstituten aufbauen und pflegen. Erste Kontakte gibt es bereits zur Deutschen Gesellschaft für Musikerphysiologie, mit der eine enge Zusammenarbeit geplant ist. Als zentrales Thema des ersten Jahres wurde beschlossen, sich um die Frage des Lärmschutzes bei Orchestermusikern zu kümmern, insbesondere um die Situation der Orchestergräben bei Opernproduktionen.

Zum Sprecher der Sektion wurde Dr. Mathias Dietrich vom Arbeitsmedizinischen Dienst Oldenburg (ADO) gewählt, der selbst ein Viersparten-Theater betriebsärztlich betreut.



BERICHT EINER TEILNEHMERIN

Seminar „Stärkung der Stresskompetenz“

Dr. Gundula Asshoff

Europäische und bundesweite Repräsentativuntersuchungen zeigen, dass die Bedeutung psychischer Belastungen und daraus resultierender Fehlbeanspruchung im Arbeitsleben zugenommen hat. Zu den häufigsten Stressoren gehören ständiger Zeitdruck, Über- und Unterforderung, mangelnde Anerkennung und Gratifikationskrisen, zu geringer Handlungsspielraum, Konflikte mit Vorgesetzten und Kollegen. Auch der Verlust von Sicherheit und Stabilität und die „Schnelligkeit“, mit der sich Bedingungen und Strukturen ändern, spielt eine große Rolle. Trotz ähnlicher Randbedingungen wirken sich die Bedingungen unterschiedlich auf den Menschen aus. Untersuchungen haben gezeigt, dass personenbezogene Stresspräventionsmaßnahmen

in Primär- und Sekundärprävention erfolgsversprechend sind, mehr noch als bedingungsbezogene Stressprävention. Hier setzt das Seminar von Herrn Dr. Rolf Hess-Gräfenberg an: Sie laufen mit der Gruppe um auf dem Boden verteilte Holzbausteine, nach Anleitung von Dr. Hess-Gräfenberg beschleunigen Sie auch Ihren Gang und werden bei aufkommendem Regen noch schneller, imitieren mit aufgespanntem Regenschirm ein Handygespräch mit Ihrem Mann und spielen auch noch die Entsetzte, als Ihnen der letzte Bus vor der Nase wegfährt. Sie machen einfach mit, kommen sich bei der guten Arbeitsatmosphäre nicht mal komisch vor und reflektieren erst im Nachhinein den Sinn der Übung. Aber keine Angst: Alle praktischen Übungen sind freiwillig – das

wird auch immer wieder betont – und haben keinen unserer Seminarteilnehmer „gestresst“. Mit viel Humor und taktischem Geschick vermittelt Herr Dr. Hess-Gräfenberg den 13 Betriebsärzten Methoden zur Stressbewältigung. Jeder kann aus diesem Seminar etwas mitnehmen, ob zur eigenen Bewältigung, zum Vier-Augen-Gespräch mit einem Probanden oder für das eigene Stressseminar. Mit einem Portfolio aus Theorie, Bewegungseinlagen, Spielen, Gruppen- und Partneraufgaben/-gesprächen geht er flexibel auf die Teilnehmerwünsche ein und schafft eine gute, „freiwillige“ Arbeitsatmosphäre. Auch bei der Lyondell-Basell führen wir „Stressseminare“ durch; die Anregungen von Dr. Hess-Gräfenberg werden meine zukünftigen Seminare allerdings bereichern.



*Links: Christoph Prüfer Faber, Deutscher Ring
Rechts: Dr. Martin Wilhelmi*

nicht nur charmant, sondern auch exzellent vorbereitet. Dr. Heiner Geißler war sicherlich der herausragendste Keynotespeaker. Im Mittagspodium diskutierten Verantwortliche aus lokalen Best Practice Unternehmen darüber, welches Potential der Mittelstand im Bereich Gesundheitsförderung nutzen kann. Vertreten waren ehemalige Gewinner des Hamburger Gesundheitspreises. Arbeitsmediziner waren auch hier durch Frau Dr. Gäßler präsent.

Durch das fachliche Niveau und die Ausgewogenheit der Beteiligten wurde die gesamte Veranstaltung bei der GUW als Fortbildung für Disability Manager (CDMP) mit sieben Stunden anerkannt. Und dennoch scheint die Erfahrungsmedizin für Geschäftsführer vielerorts durch geschickte Verkaufsstrategie ein wichtigerer Ansprechpartner zu sein als die Berater, zu deren Hinzuziehung er bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen gesetzlich verpflichtet ist, selbst bei den klassischen Themen wie der Aufdeckung und Behebung von Schimmelpilzbelastungen. Es bleibt wichtig, das Feld Gesundheit am Arbeitsplatz nicht Beratern, Kommunikationstrainern, Therapeuten und Anbietern von Nahrungsergänzungsmitteln zu überlassen.

Überall, wo über Arbeit und Gesundheit geredet wird, sollten Arbeitsmediziner beteiligt sein. Beim Gesundheitsforum 2009 des BVMW in Hamburg hätten wir uns nicht besser platzieren können.

*Dr. Karin Olma,
Betriebsärztin Airbus Deutschland
www.bvmw-gesundheitsforum.de*

BVMW GESUNDHEITSFORUM

Der Landesverband Hamburg beteiligt sich erfolgreich am Gesundheitstag eines Wirtschaftsverbandes

Am 3. Februar 2009 lud der Bundesverband der mittelständischen Wirtschaft eV (BVMW Nord) zu einem Gesundheitsforum in die HSH Nordbank Arena in Hamburg ein. Geplant war ein Aktionstag für kleine und mittelständische Unternehmen, der Personalverantwortliche und Mitarbeiter informieren, motivieren und ihr Interesse wecken sollte, das Thema Gesundheit im Unternehmen aufzugreifen. Während der Vorbereitungsphase wurde ich zur fachlichen Beratung für den Programmbeirat angefragt. Mit einer Arbeitsgruppe des Hamburger Landesverbandes konnten wir der Veranstaltung deutliche arbeitsmedizinische Akzente geben.

Der VDBW Landesverband Hamburg nahm als Aussteller teil und gestaltete eine der drei Neben Bühnen zum Thema „Arbeitsmedizin und Arbeitsgestaltung“. Der Schwerpunkt der Impulsvorträge lag auf Information von den Aufgaben des Betriebsarztes über den Umgang mit psychisch Kranken – in Anlehnung an die Veröffentlichung „Psychische Gesundheit im Betrieb“ – bis zu betrieblichem Eingliederungsmanagement (BEM). Durch die Einbindung lo-

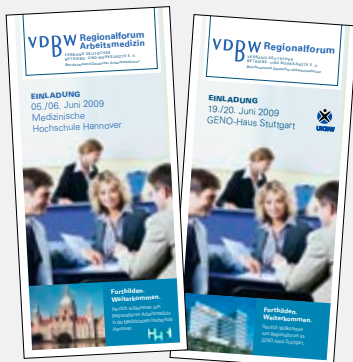
kaler Kooperationspartner wie die Fachakademie der Wirtschaft, Arinet GmbH und Betriebliches Trainingszentrum Hamburg (BTZ) wurde das Gesamtbild abgerundet. Das Arbeitsmedizinische Forum war im Gegensatz zu den beiden weiteren Foren „Bewegung und Ernährung“ und „ganzheitliche Angebote“ durchgehend besucht und mit Interesse verfolgt.

Durch das Hauptpodium führte der Fernseh-Moderator Dr. Martin Wilhelmi



EINLADUNG

Regionalforum Arbeitsmedizin



5./6. Juni 2009 in Hannover

Der Landesverband Niedersachsen veranstaltet dieses Regionalforum in den Räumen der Medizinischen Hochschule Hannover. Neben zahlreichen Vorträgen besteht an beiden Tagen die Möglichkeit zum Besuch der begleitenden Fachausstellung.

- » Aktuelles aus der Reisemedizin
- » Neue Entwicklungen bei der Diagnostik und Therapie von Depressionen
- » Posttraumatische Belastungsstörung

sind nur einige der aktuellen Themen dieser Veranstaltung. Weitere Informationen sowie Anmelde-möglichkeiten finden Sie unter www.vdbw.de

19./20. Juni 2009 in Stuttgart

Unter der Schirmherrschaft von Dr. Monika Stolz, MdL, veranstaltet die Landesverbände Baden und Württemberg gemeinsam mit der Unfallkasse Baden-Württemberg dieses Regionalforum in den Räumen des GENO-Hauses in Stuttgart. Neben zahlreichen Vorträgen am Freitag haben Sie auch hier die Möglichkeit zum Besuch einer begleitenden Fachausstellung. Am Samstag ist die Teilnahme an ganztägigen Seminaren möglich.

- » Aktualisierungskurs Kardiopulmonale Reanimation für Arbeitsmedizin
- » Geht der Patient immer vor? – Arbeitsschutz im Krankenhaus ...
- » Adipositas und metabolisches Syndrom – eine Herausforderung gerade für den Betriebsarzt

sind nur einige der Seminarangebote. Weitere Informationen sowie Anmelde-möglichkeiten finden Sie unter www.vdbw.de

AKTUELL

In den Landesverbänden wurde neu gewählt

Baden

In seinem Amt bestätigt wurde der Vorsitzende des Landesverbandes Baden, Dr. Michael Sehling. Frau Dr. Sigrid Weißbach sowie Frau Dr. Ulrike Dinkelacker wurden als stellvertretende Vorsitzende neu gewählt.

Saarland

In ihren Ämtern bestätigt wurden der Vorsitzende des Landesverbandes Saarland Herr Rolf M. Höling sowie die stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Yvonne Grenner und Dr. Fritz Detering.

Herzlichen Glückwunsch den gewählten Funktionsträgern. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Verbandsarbeit und der Umsetzung unserer gemeinsamen Ziele.

Wir danken dem ausscheidenden langjährigen Funktionsträger Dr. Lutz Buchholz für die vertrauensvolle gemeinsame Verbandsarbeit und wünschen für die Zukunft alles Gute.

VERBANDSNEWS

Liebe Mitglieder,

auch ein arbeitsmedizinisches Jubiläum muss gefeiert werden.

Der VDBW blickt auf 60 Jahre Arbeitsmedizin sowie 25 Arbeitsmedizinische Herbsttagungen zurück.

Also ein ganz besonderes Jahr für unseren Verband. Dies möchten wir mit einem Jubiläumsband krönen und bitten um Ihre Hilfe mit unserem Aufruf „Texte, Bilder, Dokumente und Anekdoten aus sechs Jahrzehnten Arbeitsmedizin in Deutschland“.



Stöbern Sie in Ihren Archiven und blättern in Fotoalben. Gehen Sie mit uns auf eine Zeitreise in die Vergangenheit.



Wir hoffen, Sie lassen uns an Ihrer persönlichen Zeitreise teilnehmen und freuen uns über reichhaltiges Material. Selbstverständlich erhalten Sie Ihre Unterlagen nach Fertigstellung des Jubiläumsbandes wieder zurück.

FORTBILDEN. WEITERKOMMEN. 53. Fort- und Weiterbildungs- veranstaltung für arbeits- medizinisches Fachpersonal

Fortbildung ist unverzichtbar; sie dient dem Erhalt und der dauerhaften Aktualisierung der fachlichen und persönlichen Kompetenzen. Die Fort- und Weiterbildungswochen des VDBW werden unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse und neuer medizinischer Verfahren für arbeitsmedizinische Assistentinnen und Assistenten konzipiert. Eine kontinuierliche Fortbildung liegt im Interesse des Einzelnen und des Arbeitgebers, dies gilt auch und gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten.



Weitere Informationen sowie Anmelde-möglichkeiten finden Sie unter www.vdbw.de

Mit den angebotenen Kurseinheiten in Ettlingen erfüllen Sie die Kriterien des Verbands, um die Fachbezeichnung „**Arbeitsmedizinische Assistentin/Arbeitsmedizinischer Assistent – VDBW e. V.**“ zu erhalten. Die Fortbildungsveranstaltung erfüllt auch die Anforderungen der Bayerischen Landesärztekammer hinsichtlich der Zusatzqualifikation „**Arztfachhelferin – Spezialgebiet Betriebsmedizin**“ mit Betriebsmedizin als Wahlfach innerhalb der Aufstiegsfortbildung für medizinische Fachangestellte.

Detailed information about the continuing education certificate can be found in the flyer „Fachbezeichnung Arbeitsmedizinische Assistentin/Arbeitsmedizinischer Assistent – VDBW e. V.“. The flyer can be requested from our business office or via the internet at www.vdbw.de – Current version.

Neben den Rahmenplänen 2.1 – 2.5 sowie 4.1 – 4.5 werden folgende Kurse angeboten:

- » Arbeitsmedizinische Gehörvorsorge
- » Fortbildung Betriebsanitäter
- » Psychologische Patientenbetreuung
- » Kardiovaskuläre Leistungsbeurteilung
- » Lungenfunktionsprüfung
- » Prüfung des Seh-Leistungsvermögens
- » Hautschutz
- » Update Arbeitsmedizin
- » Refresherkurs Gehörvorsorge
- » Rund ums Impfen
- » Stress-/Zeit- und Konfliktmanagement

Der offizielle Darmkrebsmonat ist März

Den Monat für eine Aktion im Unternehmen bestimmen Sie

Darmkrebsfrüherkennung ist ein sinnvoller Baustein im Gesundheitsmanagement der Unternehmen

Ermöglichen Sie Ihren Mitarbeitern die Teilnahme am Screening. Unsere effizienten, hoch sensitiven Tests beeinträchtigen den Betriebsablauf nicht – und sind preiswerter, als Sie denken!

Zuverlässig · Diskret · Nachhaltig



Weseler Str. 110, 46562 Voerde
Tel.: 0281 94404-0, Fax: 0281 94404-10
info@carediag.de, www.carediag.de

www.unternehmen-darmkrebs.de



BAUERFEIND®

EINLAGEN

Hohe Ausfallzeiten wegen Fuß- und Rückenbeschwerden?

BInamic® ESD

Die orthopädisch wirksame Einlage –
baumustergeprüft mit STEITZ SECURA Sicherheitsschuhen
nach DIN EN ISO 20345 und DIN EN ISO 61340.

- Korrigiert Fußfehlstellungen
- Lange Stütz- und Dämpfungsfunktion
- In ESD-Bereichen einsetzbar

Bewegung erleben: www.bauerfeind.com/binamic



HINWEISE

Ausschreibung des IAS-Stiftungspreises für betriebliche Gesundheitsprävention

Unternehmen, Institutionen, Arbeitsgruppen oder einzelne Personen können sich wieder um den mit **5.000 Euro** dotierten IAS-Stiftungspreis der IAS Institut für Arbeits- und Sozialhygiene Stiftung bewerben. Mit dem Preis sollen Projekte gewürdigt werden, die zu einer nachhaltigen Veränderung des Gesundheitsverhaltens im betrieblichen Umfeld beitragen. Gesucht werden insbesondere neue integrative Ansätze zur Etablierung von Präventionskonzepten und Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Sicherheit im Arbeitsleben. Über die Vergabe des bereits zum siebten Mal ausgeschriebenen Preises entscheidet eine unabhängige Jury. Im Zusammenhang mit der Teilnahme ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Die Ausschreibungsbedingungen sind auf www.ias-stiftung.de im Bereich „Gesellschaftliche Verantwortung“ abrufbar oder können direkt bei der IAS Stiftung angefordert werden. Ansprechpartnerin ist Frau Armbruster, Telefon 0721 8204111, E-Mail: karin.armbruster@ias-gruppe.de Einsendeschluss ist der 30. Juni 2009.

Blutdruck-Pass: Bessere Kontrolle für optimale Therapie

Neuer Pass ist kostenlos bei der Deutschen Herzstiftung erhältlich

Je besser der Blutdruck eingestellt ist, desto geringer ist das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen wie Herzschwäche, Herzinfarkt und Schlaganfall. Aus diesem Grund hat die Deutsche Herzstiftung jetzt einen neuen Blutdruck-Pass herausgegeben, mit dem sich die Blutdruckwerte über einen längeren Zeitraum genau erfassen lassen und beim Arztbesuch die Therapie dann optimal angepasst werden kann. Selbstmessungen gehören für Patienten mit Bluthochdruck (Hypertonie) zu den wichtigsten Maßnahmen, um eine Kontrolle über ihre Blutdrucksituation zu haben. Für den behandelnden Arzt bedeutet der Blutdruck-Pass eine wertvolle Unterstützung, um den Blutdruck möglichst optimal einzustellen. Anfragen senden Sie bitten an: Deutsche Herzstiftung, Vogtstr. 50, 60322 Frankfurt am Main, Telefon 069 955128-0 oder per E-Mail unter info@herzstiftung.de



Der RheumaPreis prämiert betriebliche Lösungen für gelungene Einbindung von Menschen mit entzündlichem Rheuma in die Arbeitswelt



Beruflich aktiv bleiben – mit Rheuma

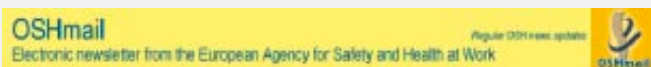
Rund 400 verschiedene Erkrankungen werden unter dem Begriff Rheuma zusammengefasst und mindestens ebenso viele Möglichkeiten stehen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur Verfügung, um dem Unternehmen das Know-how der Betroffenen zu erhalten: kollegial organisiertes Teamwork, flexible Arbeitszeitmodelle oder einfach ergonomische Anpassungen des Arbeitsplatzes. Der notwendige Aufwand ist zumeist geringer als vermutet, denn schon kleine Veränderungen haben große Effekte. Die Arbeitsgemeinschaft Regionaler Kooperativer Rheumazentren in der Deutschen Gesellschaft für Rheumatologie, der Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen, die Initiative Neue Qualität der Arbeit, die Rheuma-Liga Hessen und das Gesundheitsunternehmen Abbott haben jetzt den „RheumaPreis – Aktiv mit Rheuma am Arbeitsplatz“ ins Leben gerufen. Die Auszeichnung würdigt erfolgreiche partnerschaftliche Lösungen am Arbeitsplatz und macht sie öffentlich.

Nicht Rheuma macht arbeitsunfähig, sondern mangelnde Kreativität

Bis zum 31. Mai 2009 haben Arbeitnehmer und Arbeitgeber die Möglichkeit, ihre Konzepte und Lösungen für den erfolgreichen Verbleib von Menschen mit Rheuma am Arbeitsplatz einzureichen. Ausgezeichnet werden Beispiele, die den 1,5 Millionen Menschen mit entzündlichem Rheuma in Deutschland und ihren Arbeitsgebern eine Anregung sein können. „Aus ärztlicher Sicht spricht häufig nichts dagegen, lange und produktiv am Berufsleben teilzunehmen. Und berufliche Integration ist für das körperliche und seelische Wohlbefinden gleichermaßen wichtig – von den enormen staatlichen Kosten, die eine Frühberentung mit sich bringt, ganz abgesehen“, betont Dr. Anette Wahl-Wachendorf vom Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte.

Weitere Informationen und Bewerbungschecklisten finden Sie unter www.rheumapreis.de

Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz



OSHmail, das elektronische Mitteilungsblatt der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, informiert über die jüngsten europäischen und internationalen Entwicklungen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und hält Interessenten auf dem Laufenden.

Nähere Informationen erhalten Sie unter www.osha.europa.eu

19. Juni: bundesweiter „Tag des Cholesterins“



Aktionstag mit Informationsprogramm und zahlreichen Prominenten. Aufruf an Firmen und Betriebe sich an der Präventionskampagne zu beteiligen

Fast 300.000 Menschen erleiden jedes Jahr einen Herzinfarkt. Über 170.000 sterben an den Folgen. Das müsste nicht sein! Ein Hauptrisikofaktor für den Herzinfarkt ist eine erhöhte (LDL-) Cholesterinkonzentration. Anlässlich des siebten bundesweiten „Tag des Cholesterins“ – eine Präventionskampagne der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung von Fettstoffwechselstörungen und ihren Folgeerkrankungen DGFF (Lipid-Liga) e. V. – ruft die gemeinnützige medizinische Fachgesellschaft Firmen und Betriebe auf, sich im Sinne „Prävention geht uns alle an - wir gehen mit gutem Beispiel voran“ vor allem innerbetrieblich mit einem eigenen Präventionsangebot zu beteiligen. Die DGFF stellt hierzu gegen einen geringen Unkostenbeitrag Flyer und Poster (anzusehen unter www.lipid-liga.de, Rubrik „Tag des Cholesterins“) zur Verfügung, die bei der DGFF-Geschäftsstelle bestellt werden können. Das entsprechende Bestellformular ist online gestellt. Das Logo zum „Tag des Cholesterins“ kann angefordert werden. Im Hinblick auf PR-Maßnahmen können sich teilnehmende Betriebe unter www.lipid-liga.de online registrieren lassen, so dass ihr Engagement auch in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden kann.

Aktionsmonat Darmkrebs

Der März stand wieder ganz im Zeichen der Darmkrebsvorsorge. Bereits zum achten Mal rief die Felix Burda Stiftung Institutionen, Unternehmen und Personen auf, sich für die Darmkrebsvorsorge in Deutschland zu engagieren. Das erklärte Ziel: Die Bevölkerung über die Erkrankung und die Möglichkeiten der Vorsorge aufzuklären und die Anzahl der Menschen, die in Deutschland jährlich an Darmkrebs sterben, deutlich zu senken. Durch konzertierte Aktionen, gemeinsam mit Partnern und mit Unterstützung von zahlreichen Prominenten, Politikern und Wissenschaftlern, hat die Felix Burda Stiftung auch in diesem Jahr in der Bevölkerung größtmögliche Aufmerksamkeit für das Thema Darmkrebsfrüherkennung erhalten und die Menschen zur Vorsorge motiviert.

Hauptthemen sind in diesem Jahr die betriebliche Darmkrebsvorsorge sowie die Anpassung der Präventionsleistungen für Risikogruppen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der zielgerichteten Aufklärung über die Chancen und den genauen Ablauf der Vorsorgemaßnahmen, um den Menschen die Angst davor zu nehmen und falschen Vorstellungen vorzubeugen.

„Es ist sinnvoll und wichtig, die Menschen jedes Jahr erneut über die Erkrankung Darmkrebs und die Chancen der Früherkennung aufzuklären. Denn immer noch gehen viele aus Angst vor der Untersuchung und Unwissenheit nicht zur Vorsorge. Dabei ist Darmkrebs die einzige Krebserkrankung, die, würde sie frühzeitig entdeckt, bei den meisten Menschen zu 100 Prozent heilbar ist“, erklärt Dr. Christa Maar, Vorstand der Felix Burda Stiftung, ihr Engagement. Auch viele Prominente engagieren sich für die Darmkrebsvorsorge. Für Interessierte steht ein breit angelegter Medienmix zur Verfügung. Neu ist die „FASZINATION DARM“, mit der das größte begehbbare Darmmodell Europas durch deutsche Städte tourte.

Betriebsärztliche Aktivitäten sind nicht nur im Aktionsmonat, sondern das ganze Jahr hindurch sinnvoll. Mehr Informationen finden Sie auf der Website www.felix-burda-stiftung.de

HAUTKREBS-SCREENING

Der VDBW blickt auf eine lange, erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Deutschen Krebshilfe zurück. Viele engagierte Kolleginnen und Kollegen haben in ihren Betrieben erfolgreich Aktionen zur Krebsfrüherkennung durchgeführt. Jetzt ist der VDBW als Mitglied der Nationalen Krebskonferenz berufen worden. Schwerpunktthema ist zunächst „Hautkrebs-Screening“ im Betrieb, wobei wir auch mit dermatologischen Organisationen und Fachgesellschaften kooperieren. Koordinator ist Prof. Breitbart, Direktor des Dermatologischen Zentrums der Elbe Klinikums Buxtehude und seit 1997 zweiter Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Dermatologische Prävention (ADP) e.V. Infos unter www.hautkrebs-screening.de und www.unserehaut.de

Jedes Jahr erkranken mehr als 140.000 Menschen in Deutschland neu an einem Hautkrebs und rund 3.000 Menschen sterben daran. Die Inzidenz steigt kontinuierlich weiter an und die Patienten werden immer jünger. Doch früh erkannt ist Hautkrebs heilbar. Seit 2008 bietet der Gesetzgeber allen gesetzlich Versicherten ab 35 Jahren alle zwei Jahre eine Hautkrebsfrüherkennungsuntersuchung, das Hautkrebs-Screening, an. Betriebsärzte bietet sich die Chance, für das Thema Prävention und Krebsfrüherkennung zu sensibilisieren. In diesem Jahr wird zum ersten Mal der deutsche „Hautkrebsmonat Mai“ durchgeführt. Kernaktion der Kampagne sollen u. a. bundesweite Hautkrebs-„Screening-Nights“ sein, die auf die neue Krebsfrüherkennungsleistung aufmerksam machen. Es sollen vor allem junge Versicherte, die im Arbeitsleben stehen, erreicht und nachhaltig für die Hautkrebsprävention sensibilisiert werden. Wir möchten alle Betriebsärzte einladen, das Thema Hautkrebsfrüherkennung und die Krebsfrüherkennung allgemein zu ihrem Thema zu machen und Partner dieser Aufklärungsaktion zu werden. Die Kampagne startet am 1. Mai 2009, passend zum Beginn der Sommer- und Reisesaison. Sie soll auch durch Aktionen in Betrieben regionale und nationale Impulse setzen.

Engagieren Sie sich dazu in Ihrem Landesverband

Die Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs ist einfach, geht schnell und tut nicht weh. Durch die Teilnahme mit einer Aktion vermitteln wir auch, dass sich Betriebsärzte und ihre Unternehmen für das Thema Prävention nachhaltig engagieren. Es gibt bereits erfolgreiche Beispiele, wie Hautkrebsprä-

vention in Unternehmen realisiert wurde, abhängig von der Größe und Struktur des Unternehmens sowie der Kooperationsbereitschaft der jeweiligen Krankenkasse. Angeboten wurden bisher Hautkrebs-Screenings vor Ort, Informationstage, Aktionen sowie Vorträge.

1. Sensibilisierung der Mitarbeiter durch ein Hautkrebs-Screening, durchgeführt von dem jeweiligen Betriebsarzt (Voraussetzung ist eine entsprechende Qualifizierung s. u.); bei Verdacht Überweisung an einen Dermatologen. Bei dieser Version können die Ärzte die höchste Kompetenz belegen und stärken gleichzeitig den Kontakt zur Belegschaft.
2. Vorträge im Unternehmen zum Thema mit anschließender Beratung für Interessierte (Auslage Beratungsmaterial, Link zu www.hautkrebs-screening.de).
3. Gesetzliches Hautkrebs-Screening im Betrieb: Einladung von zum Hautkrebs-Screening berechtigten Ärzten für über 35-Jährige auf Chipkarte für anspruchsberechtigte Versicherte.
4. Hautkrebs-Screening auf Honorarbasis durch externe Ärzte für alle Altersklassen; Kosten wurden vom Unternehmen übernommen; z. B. in Kooperation mit der zuständigen BKK.

Dafür wird Informationsmaterial zur Verfügung gestellt, d. h. Poster zur Ankündigung der Screening-Aktionen, Flyer zum Thema Hautkrebs-Screening, Broschüren zum Thema Sonnen- und UV-Schutz (siehe www.unserehaut.de, hautkrebs-screening.de), ein Patientenvideo und der Spot „Wachstum – Beauty of Growth“ z. B. für Ihr Intranet. Im letzten Jahr wurden in einem achtstündigen Seminar bundesweit 30.000 Haus- und Hautärzte (gemäß Richtlinie) für das Hautkrebs-Screening fortgebildet. Diese Fortbildung wollen wir auch unseren Mitgliedern in modifizierter Form zur Qualifizierung anbieten. Wir haben bundesweit entsprechende Schulungsmaßnahmen durch die Landesverbände angeregt. Diese Fortbildung ist Grundlage der Honorierung durch die Krankenkassen. Für Nicht-Vertragsärzte ist die Abrechnung derzeit noch nicht möglich. Der VDBW bemüht sich jedoch um eine entsprechende Vertragsgestaltung mit den Spitzenorganisationen der Krankenkassen.

*Rückfragen beantwortet Dr. Uwe Gerecke gerne.
Kontakt: uwe.gerecke@vdbw.de*

NEUERSCHEINUNGEN

Innovationspreis „Altern und Arbeit“ der Marie-Luise und Ernst Becker Stiftung

Marie-Luise und Ernst
Becker
STIFTUNG

Im Rahmen der Stiftungsarbeit vergibt die Becker Stiftung jährlich den Innovationspreis „Altern und Arbeit“. Mit diesem Preis sollen junge Forscher aus den unterschiedlichsten Fachbereichen angesprochen werden, die sich im Rahmen ihrer Arbeit mit der physischen, psychischen oder kognitiven Leistungsfähigkeit und letztlich dem Erhalt der Arbeitsfähigkeit älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen. **Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert.** Die Ausschreibungsunterlagen finden Sie unter www.becker-stiftung.de. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Dipl. Betriebsw. (FH) Susann Kocura, Tel. 0221 93464728, E-Mail: skocura@becker-stiftung.de. **Bewerbungsschluss 30. April 2009!** (Poststempel)

MARTOR
Solingen

Die Experten für sicheres Schneiden

SICHERHEITSMESSER zur Unfallverhütung.

- federbelastete Klinge
- federbelasteter Schutzstift
- ergonomischer Griff
- beweglicher Klingenschutz
- verdecktliegende Klinge



MARTOR KG · 42648 Solingen
Tel.: +49 212 25805-0 · Fax: -55
info@martor.de · www.martor.de

Medizinisches Lexikon der beruflichen Belastungen und Gefährdungen

„Definitionen – Vorkommen – Arbeitsschutz“ von K. Landau und G. Pressel (Hrsg.), 2. vollständig neu bearbeitete Auflage 2009, 1104 Seiten mit Literatur CD-Rom, ISBN 978-3-87247-715-6 – Ladenpreis 128,00 Euro, Gentner Verlag Stuttgart

Arbeitsmedizin – Handbuch für Theorie und Praxis

von G. Triebig, M. Kentner, R. Schiele (Hrsg.), 2. vollständig neu bearbeitete Auflage 2008, gebunden, 928 Seiten mit Literatur-CD-ROM, ISBN 978-3-87247-714-9, Ladenpreis: 128,00 Euro, Gentner Verlag Stuttgart

Reha-Management – Das Konzept der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft

Eckehard Froese (Hrsg.), 1. Auflage 2009, gebunden, 128 Seiten, ISBN 978-3-87247-728-6, Ladenpreis: 20,00 Euro, Gentner Verlag, Stuttgart

Kompendium Arbeitsmedizin

Michael Busch (Hrsg.), 6. Neuauflage Januar 2009, ISBN 978-3-00-026149-7, 34,00 Euro, weitere Infos unter www.kompendium-arbeitsmedizin.de erhältlich.

Ethik in der Arbeitsmedizin

Orientierungshilfen in ethischen Spannungsfeldern von X. Baur, S. Letzel, D. Nowak (Hrsg.), 224 Seiten, ISBN 978-3-609-10574-1, 29,00 Euro, Ecomed-Verlag

Das nächste Rundschreiben VDBWaktuell II/2009 erhalten Sie im Juli 2009.

LESERBRIEF

Wenn Du es eilig hast, gehe langsam – mehr Zeit in einer beschleunigten Welt.

Wer von uns spürt nicht die wachsenden Arbeitsverdichtung, die Personalverknappung und die Beschleunigung, die von uns zur Zeit im Arbeitsleben gefordert wird und die auch wir oft von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterin fordern? Leiden Sie auch unter der Hurry-Sickness, der Hetzkrankheit, die durch den Irrglauben ausgelöst wird, dass wir, wenn wir nur alles immer schneller machen, auch alles erreichen können? Vernachlässigen auch Sie Ihre eigenen Bedürfnisse, arbeiten bis zum Umfallen, machen Flüchtigkeitsfehler und produzieren ein Reizklima bei der Arbeit, so dass das Zusammenarbeiten mit Ihnen nicht gerade ein Zuckerschlecken ist? Dann brauchen Sie eine Auszeit, bevor das Burn-out Sie erwischt. Nehmen Sie sich Zeit und denken in Ruhe darüber nach, was Sie ändern wollen und können. Vielleicht helfen Ihnen die neuesten Erkenntnisse der Hirnforschung und das Buch „Wenn Du es eilig hast, gehe langsam“ dabei.

Unsere beiden Großhirnhälften bewältigen an sie gestellte Aufgaben völlig unterschiedlich. Die linke Hirnhälfte ist der Sitz unseres Sprachzentrums. Sie geht gerne systematisch an Aufgaben heran, ist spezialisiert auf rationales Denken und Logik. Die rechte Hirnhälfte denkt vorwiegend in Farben, Bildern und Formen. Die Aufgaben werden spontan und intuitiv bewältigt, Details sind nicht immer so wichtig. In den ersten sechs Lebensjahren werden wir hauptsächlich von unserer rechten Hemisphäre gesteuert. Mit Beginn der Schulzeit greifen wir zunehmend auf die linke Hemisphäre zurück. Im Erwachsenenalter bevorzugt etwa die Hälfte der Bevölkerung die linke Hemisphäre mit ihrem Denk- und Verhaltensstil, während die andere Hälfte der rechten Hemisphäre den Vorzug gibt. Beide Ansätze ergänzen sich und führen in der Regel auch beide zum Erfolg, allerdings mit anderen Mitteln. Interessant ist, dass Menschen, die gemeinhin als Genies gelten und Spitzenkünstler auf vielen Gebieten sind, sich vom Rest der Bevölkerung dadurch unterscheiden, dass sie in hoher Masse ganzhirnig arbeiten. Sie sind in der Lage, nicht nur eine, sondern beide Gehirnhälften gleichermaßen zu nutzen. Nun sind wir nicht Genies, sondern nutzen meist nur eine Seite unseres Gehirns und sperren uns innerlich immer wieder gegen den Umstieg auf die andere Hemisphäre.



Rechtshirnige Menschen wirken auf Außenstehende höchst unorganisiert, arbeiten an mehreren Dingen gleichzeitig, bringen viele Projekte in Gang, haben Spaß, neue Ideen zu entwickeln und arbeiten unter Zeitdruck am besten, denn sie genießen es, auf den letzten Drücker fertig zu werden. Sie lieben es, spontan zu arbeiten und zu leben. Gebrauchsanleitungen lesen sie nur, wenn sie absolut nicht weiterkommen. Das sind Merkmale eines visuellen, divergenten polychronischen Menschen. Sein Gehirn verlangt nach einem völlig anderen Ansatz für das persönliche Zeitmanagement, als der linkshirnige Mensch es braucht.

Linkshirnige Menschen sind von einer Korrektheit bestimmt und ziehen es vor, in aufgeräumter Umgebung zu leben und zu arbeiten. Sie erstellen gerne Listen, setzen klare Prioritäten, sind pünktlich und erwarten das auch von anderen. Sie schätzen vertraute Abläufe, sind leicht zu berechnen, haben wenig Abwechslung auf dem Frühstückstisch und erscheinen immer zur gleichen Zeit im Büro. Für diese Menschen ist das klassische Zeitmanagement geradezu gemacht. Wenn die beiden Typen aufeinander treffen, haben sie zwei Möglichkeiten: sich zu streiten oder sich partnerschaftlich zu verbinden. Suchen Sie sich mal jemandem mit einem völlig konträren Zeitverständnis und tauschen Sie sich aus. Und versuchen Sie, Ihr Zeitmanagement mit beiden Hirnhälften zu betreiben – auch wenn das zunächst schwer fällt. Neugierig?



Dabei hilft das Buch: Lothar J. Seiwert: „Wenn Du es eilig hast, gehe langsam“, Campus Verlag Frankfurt/New York Jubiläumsausgabe 2008.

Dr. med. Christine Kallenberg
Kontakt: christine.kallenberg@vdbw.de

NEU – Jetzt in Deutschland verfügbar!

Toctino® – das chronische Handekzem* stoppen!



- ✓ Einzige spezifisch zugelassene Therapie*
- ✓ Hohe Abheilungsrate
- ✓ Effektives Langzeitmanagement
- ✓ Einfach 1x täglich eine Kapsel

Toctino® (Alitretinoin)

nachgewiesen effektiv beim Handekzem

* schweres chronisches Handekzem, refraktär gegen potente topische Kortikosteroide.

Toctino® 10 mg Weichkapseln, Toctino® 30 mg Weichkapseln (Wirkstoff: Alitretinoin) **Zusammensetzung:** Eine Weichkapsel enthält 10 mg bzw. 30 mg. Hilfsstoffe: **Kapselinhalt:** Raffiniertes Sojaöl (Ph. Eur.), Teilweise hydriertes Sojaöl (Ph. Eur.), Triglyceride mittlerer Kettenlänge, gelbes Bienenwachs, All-rac-alpha-Tocopherol. **Kapselhülle:** Gelatine, Glycerol, Sorbitol, flüssig (nicht kristallisierend), Destilliertes Wasser, Eisenoxid (E 172). **Anwendungsgebiete:** Erwachsene mit schwerem chronischen Handekzem, das auf die Behandlung mit potenten topischen Kortikosteroiden nicht anspricht. **Gegenanzeigen:** Toctino® ist bei schwangeren Frauen absolut kontraindiziert. Frauen im gebärfähigen Alter, es sei denn, es werden alle Bedingungen des Schwangerschaftsverhütungsprogrammes eingehalten. Allergien gegen Erdnüsse oder Soja oder angeborene Fruktoseunverträglichkeit. Stillende Frauen. Leberinsuffizienz, schwere Niereninsuffizienz, nicht ausreichend eingestellte Hypercholesterinämie, nicht ausreichend eingestellte Hypertriglyceridämie, nicht ausreichend eingestellte Hypothyreose, Hypervitaminose A, Überempfindlichkeit gegenüber Alitretinoin, anderen Retinoiden oder anderen Hilfsstoffen, insbesondere im Falle einer Allergie gegenüber Erdnüssen oder Soja, gleichzeitige Tetracyclin-Behandlung. **Nebenwirkungen:** Sehr häufig: Kopfschmerzen, erhöhte Blutfettwerte (erhöhte Werte der Fette (Triglyceride) und Cholesterin im Blut). Häufige Nebenwirkungen: Herabgesetzte Gerinnung, Abnahme von roten und bestimmten weißen Blutkörperchen in Bluttests, verringerte Schilddrüsenhormonspiegel, Entzündung des Auges (Konjunktivitis) und des Bereichs der Augenlider, Augentrockenheit und Reizung, Gesichtsröte, Rückenschmerzen, Muskelschmerzen, Gelenkschmerzen, hohe Spiegel von Muskelabbauprodukten im Blut nach intensiver körperlicher Betätigung, Hauttrockenheit, insbesondere an den Lippen und im Gesicht, entzündete Haut, Haarausfall, erhöhte Leberenzyme in Bluttests. **Gelegentliche Nebenwirkungen:** Sehstörungen, einschließlich verschwommenes Sehen, verzerrtes Sehen, Trübung auf der Augenoberfläche (Hornhauttrübung, Katarakte), Schuppung der Haut, Hautausschlag, trockenes Hautekzem, Nasenbluten, zusätzliches Knochenwachstum, einschließlich der Wirbelsäulenerkrankung Spondylitis ankylosans. **Seltene Nebenwirkungen:** Anhaltende Kopfschmerzen mit Übelkeit, Erbrechen und Veränderungen des Sehvermögens, einschließlich verschwommenes Sehen, Entzündung der Blutgefäße. **Warnhinweise:** Das Arzneimittel ist teratogen, alle Hinweise des Schwangerschaftsverhütungsprogrammes sind zu beachten. Arzneimittel für Kinder unzugänglich aufbewahren. Bewahren Sie den Blister in der Originalverpackung auf, um den Inhalt vor Licht zu schützen. **Verschreibungspflichtig. Stand der Information: Oktober 2008. Basilea Pharmaceutica Deutschland GmbH, Kistlerhofstr. 75, D-81379 München, Tel.-Nr.: 0049 (0) 89 7 85 76 74 0**

basilea
PHARMACEUTICA

VERANSTALTUNGEN

Landesverband Baden

- » 23. und 24. April 2009: **zweitägiges Kooperationsseminar** „Psychische Belastungen erkennen und erfassen“
- » 19. Mai 2009: **Fortbildungsreihe Kooperation Reha-Medizin und Arbeitsmedizin** zum Thema „Integration psychisch erkrankter Menschen in die Arbeitswelt“

Landesverband Berlin

- » 6. April 2009, 19:00 – 20:30 Uhr: **42. Berliner arbeitsmedizinischer Salon** – Thema: Repetitorium Perimetrie, Durchführung, Beurteilung, aktuelle Probleme aus der Praxis

Landesverband Brandenburg

- » 29. April 2009, 13.30 – 16.10 Uhr: **Fortbildungskolloquium** des Arbeitsmedizinischen Dienstes der BG Bau

Landesverband Hamburg

- » 20. April 2009, 17:00–19:00 Uhr: **Arbeitsmedizinische Fallemonstration und Fallbesprechung** „Begutachtungsleitlinien für Fahreignung unter besonderer Berücksichtigung arbeitsmedizinischer Aspekte“, Bericht über die BK-Fälle in Hamburg
- » 16. April 2009, 9:00 – 15:30 Uhr: **2. Hamburger CDMP-Workshop**
- » 4. Mai 2009, 18:00 – 19:30 Uhr: **Reihe „Montagskolloquien 2009“** – Die neue Verordnung zur Stärkung der arbeitsmedizinischen Vorsorge

Landesverband Niedersachsen

- » 29. April 2009: **Umsetzung der ArbMedVV im Betrieb/G 26** – Änderungen und Anforderungen
- » 4. Mai 2009: **Qualitätszirkel Arbeitsmedizin**
- » 13. Mai 2009: **Arbeitsmedizinische Exkursion in der Pharmaindustrie** – Besuch der Firma Solvay Hannover
- » 27. Mai 2009: **Fortbildung Assistenzpersonal** – Audiometrie für Fortgeschrittene

Landesverband Nordrhein-Nord

- » 8. und 9. Mai 2009: **Seminar für Betriebs- und Werk-särzte**: „Mit Konflikten konstruktiv umgehen“

Landesverband Nordrhein-Süd

- » 29. April 2009, 13:00 – 15:30 Uhr: **Werkführung** durch das Kölner Ford-Werk (Fiesta Produktion)

- » 3. Juni 2009, 15:00 – 17:00 Uhr: **Beurteilung der Einsatzfähigkeit von Mitarbeitern im Betrieb**: IMBA-Verfahren versus Leistungseinschränkungen – Möglichkeiten und Grenzen

Landesverband Sachsen

- » 25. April 2009, 10:00 – 16:00 Uhr: **Untersuchungen im Jugendarbeitsschutz**

15. – 16. Mai 2009

50. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Medizinischen Strahlenschutz in Dresden

Weitere Informationen finden Sie unter www.medstrahlenschutz.org – im Bereich Aktuelles

7. – 12. Juni 2009

50. Seminar für ärztliche Fort- und Weiterbildung in Westerland/Sylt

Weitere Informationen finden Sie unter www.westerland.de

8. – 10. September 2009

BGWforum 2009 in Hamburg

Gesundheitsschutz in Krankenhaus und Klinik

Frühbucherrabatt bis zum 31. Mai 2009 = 90,00 Euro

Weitere Informationen finden Sie unter www.bgwforum.de

Weiterbildungskurse Arbeitsmedizin/Betriebsmedizin

Anmeldung und Information SAMA e.V., Telefon 0731 54044, E-Mail: ulm@samanet.de oder im Internet unter www.sama.de

Arbeitsmedizin/Betriebsmedizin sowie Sozialmedizin

Anmeldung und Information: Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung Bad Nauheim, Frau Stieler, Telefon 06032 782283 oder per E-Mail: luisse.stieler@laekh.de

IAS Akademie – Seminarprogramm 2009 erschienen

Das vollständige Seminarprogramm finden Sie unter www.ias-stiftung.de im Bereich Bildung

Ausführliche Informationen zu den Veranstaltungen unserer VDBW-Landesverbände finden Sie unter www.vdbw.de – Landesverbände

ANZEIGEN

Stellenanzeigen

Arbeits- oder Betriebsmediziner gesucht

Das Arbeitsmedizinisch-Sicherheitstechnische-Zentrum Bocholt/Rhede e.V. (ASZ) sucht einen **Arbeitsmediziner/in – Betriebsarzt/ärztin** oder einen Kollegen, der die Erlangung der Zusatzbezeichnung/Gebietsbezeichnung anstrebt für sofortigen Eintritt. Ganztags oder Halbtags. Der ltd. Arzt ist zur vollen Weiterbildung ermächtigt. Bewerber wenden sich bitte an den ltd. Arzt, Herrn Dr. med. Schwarzer, unter der Telefon 02871 2480520 oder E-Mail: J.Schwarzer@asz-bocholt.de

Arbeits- oder Betriebsmediziner gesucht

Suche freiberuflich zuverlässigen **Arbeits- oder Betriebsmediziner** zum dauerhaften Einsatz und möglichst kurzfristigen Einstieg stundenweise für mehrere Firmenstandorte im Umkreis von Frankfurt am Main. Angebote bitte mit näheren Angaben zur Person usw. sowie zur zeitlichen Verfügbarkeit unter Chiffre Nr. 09 – 2009 an die Geschäftsstelle des VDBW.

Koordinierender Arbeitsmediziner gesucht

Das **Niedersächsische Kultusministerium** beabsichtigt, vorbehaltlich der Freigabe durch die Jobbörse, zum nächstmöglichen Zeitpunkt zunächst befristet bis zum 31.12.2010 **den Arbeitsplatz einer koordinierenden Arbeitsmedizinerin bzw. eines koordinierenden Arbeitsmediziners im Referat 23 – Sachgebiet Arbeits- und Gesundheitsmanagement in Schulen und Studienseminaren** – zur Umsetzung des niedersächsischen Konzeptes „Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement in Schulen“ zu besetzen. Der Arbeitsplatz ist nach Entgeltgruppe E 14 TV-L bewertet. Die Bewerbung ist mit den üblichen Unterlagen an das Niedersächsische Kultusministerium, Referat 13, Schiffgraben 12, 30159 Hannover, zu richten. Ansprechpartnerin für fachliche Rückfragen ist Frau Kayser (Telefon 0511 1207164, E-Mail: karin.kayser@mk.niedersachsen.de).

Arbeits- oder Betriebsmediziner gesucht

Suche zuverlässigen **Arbeits- oder Betriebsmediziner** – gerne mit eigener Praxis – auf nebenberuflicher Honorarbasis im Raum Frankfurt am Main ab sofort. Zuschriften bitte mit kurzem Lebenslauf unter Chiffre Nr. 08 – 2009 an die Geschäftsstelle des VDBW

Arbeitsmediziner gesucht

Durch die Rückgabe meiner Zulassung zur (kassen-)vertrag-särztlichen Versorgung bestehen an meinem Praxissitz sowohl in räumlicher als auch personeller Hinsicht Vakanzen. Meine ansprechende Praxis befindet sich in der Hedemannstraße 13 in der südlichen Friedrichstadt (fußläufig zur Ärztekammer). Interessenten wenden sich bitte an: Walter Meier, Facharzt für Innere Medizin, Facharzt für Arbeitsmedizin, Telefon 030 7866400, Telefax 030 25295427, Mobil 0178 8866400

Mitarbeiter/in gesucht

Die BASIZ, ein kleines aber feines regionales Zentrum in Villingen-Schwenningen sucht eine/-en ärztlichen Mitarbeiter/-in. Anfänglich auf Teilzeit später evtl als angestellter oder freie Mitarbeiter/in. Eine Weiterbildungsermächtigung des Inhabers ist beantragt. Bitte wenden Sie sich für Rückfragen an Herrn Dr. Michale Fritzer, Telefon 0172 3514183 oder E-Mail: Dr.Michael.Fritzer@basiz.biz

Hospitation bei einem Arbeitsmediziner bzw. in einem Betriebsarztzentrum

Ich habe Interesse an einer Hospitation, um den arbeitsmedizinischen Alltag und das Arbeiten in diesem Fach kennen zu lernen. Ich selbst arbeite seit 2 Jahren in der Anästhesie und möchte mich fachlich umorientieren. Meine Kontaktdaten: Usha Manimalaparampil, 47057 Duisburg, Telefon 0177 3285841, E-Mail: usha78m@yahoo.com

Betriebsarzt/-ärztin gesucht

Gut eingeführtes (priv.) Werkarzt-Zentrum in Westfalen sucht Betriebsarzt/-ärztin zur Mitarbeit und baldigen Übernahme in Eigenregie.

Kontakt: Handy 0172 6601620 – Fr. Scheler

INFO

Gerne veröffentlichen wir Ihre Anzeige als Fließtext.

Bei Informationen und Fragen wenden Sie sich bitte an die VDBW Geschäftsstelle unter Telefon 0721 933818-0 oder E-Mail: info@vdbw.de.

Kleinanzeigen

Optac ST 3 Audiometer

Wartung und Kalibrierung 12/08, guter Zustand, wenig gebraucht, mit Koffer abzugeben. VB 450,00 Euro. Bitte senden Sie Ihre Zuschriften unter Chiffre Nr. 07 – 2009 an die Geschäftsstelle des VDBW

Suche gebrauchten Sehtester

Angebote an Frau Dr. med. Stulich,
E-Mail: dr.stulich@gmx.de, Handy 0160 97814341

> Städtisches Klinikum München

Mit den fünf Kliniken Bogenhausen, Harlaching, Neuperlach, Schwabing, Thalkirchner Straße und den Servicebetrieben Akademie, Blutspendedienst, Medizet und Textilservice, bieten wir eine umfassende Versorgung auf höchstem medizinischen und pflegerischen Niveau. Wir versorgen knapp ein Drittel aller Patientinnen und Patienten in München und Region und sind damit führend unter den bayerischen Klinikunternehmen.

Für die Stabsstelle Arbeits- und Gesundheitsschutz Betriebsärztlicher Dienst in unserem Klinikum Bogenhausen suchen wir zum 01.07.2009 eine/n

Fachärztin/Facharzt für Arbeitsmedizin oder **Fachärztin/Facharzt einer anderen Fachrichtung mit Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin**

für Vollzeit, Teilzeitbeschäftigung ist möglich.

Das Aufgabengebiet umfasst die Wahrnehmung aller arbeitsmedizinischen Aufgaben, darunter Beratungen, Arbeitsplatzbegehungen und Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen, Einstellungsuntersuchungen, Impfungen gemäß Biostoffverordnung, die Mitarbeit bei der Wiedereingliederung von Beschäftigten, die Teilnahme an der betrieblichen Gesundheitsförderung.

Wir erwarten Interesse an einer präventiv orientierten Tätigkeit, soziale Kompetenz, eigenverantwortliche Arbeitsweise, Routine im Umgang mit den üblichen PC-Programmen.

Wir wünschen uns die Fachkunde für ermächtigte Ärzte nach RöV/StrSchV, im Vertretungsfall die Bereitschaft zur Tätigkeit in einem anderen Betriebsteil des Unternehmens.

Wir bieten eine interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem kollegialem Team, interdisziplinäre Zusammenarbeit mit unseren Sicherheitsfachkräften, einen Arbeitsplatz mit vielfältigem Aufgabenspektrum und Freiräumen zur Realisierung eigener Ideen, Möglichkeiten zur Fortbildung, geregelte Arbeitszeit/Gleitzeit, zusätzliche Altersversorgung, IsarCardJob.

Die Tätigkeit ist mit EG II bewertet. Die Vergütung erfolgt je nach Qualifikation und Berufserfahrung im Rahmen des TV-Ärzte/VKA.

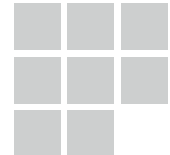
Information zum Aufgabenbereich erteilt Ihnen gerne Frau Dr. Hegyi, Tel.: 0 89 / 92 70 - 27 05

Die - Städtisches Klinikum München GmbH - fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und begrüßt deshalb Bewerbungen von Frauen und Männern, unabhängig von deren Herkunft, Alter, Hautfarbe, Weltanschauung, Religion, Behinderung oder sexuellen Orientierung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

**Städtisches Klinikum München GmbH, Klinikum Bogenhausen, Personalservice,
Engschalkinger Straße 77, 81925 München**

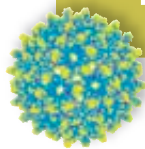
städtisches
> **Klinikum
München**



www.klinikum-muenchen.de

**Impfstoffe,
Arzneimittel
& Praxisbedarf
günstig einkaufen!**

**Grippe-Impfstoffe
2009/2010**



**jetzt bestellen und
Vorzugsservice nutzen !**

FSME-Impfstoffe



**bis 30.4.09 mit
Vorzugskonditionen
bestellen !**

Eine starke Partnerschaft:



Vertriebs- und Marketingbüro Karlsruhe
Tel. (0721) 680 28 36
Fax (0721) 680 27 14
Email: info@gpk.de

Bestellformulare online
www.gpk.de
oder telefonisch



Das bin ich.



TÜV Rheinland ist ein international führender Dienstleistungskonzern. An 400 Standorten in 61 Ländern auf allen Kontinenten arbeiten rund 13.300 Mitarbeiter und erwirtschaften einen Umsatz von 1,1 Milliarden Euro im Jahr. Anspruch und Leitidee des Konzerns ist die nachhaltige Entwicklung von Sicherheit und Qualität.

Die AMD TÜV Arbeitsmedizinische Dienste GmbH ist eine Gesellschaft in der TÜV Rheinland Group und erbringt seit über 30 Jahren erfolgreich Dienstleistungen im Bereich Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit zum Nutzen unserer Kunden aus Industrie, Handel und Handwerk sowie bei öffentlichen Auftraggebern.

Für den weiteren Ausbau unserer Arbeitsmedizinischen Zentren suchen wir baldmöglichst qualifizierte und engagierte Unterstützung durch

Fachärzte/-innen für Arbeitsmedizin bzw. mit Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin

Region Südwest: München, Ingolstadt, Coburg, Stuttgart, Langenlonsheim, Neustadt an der Weinstraße, Kassel, Gießen und Koblenz

Generell ist jede Stelle auch teilzeitgeeignet.

Das Aufgabengebiet umfasst die überbetriebliche arbeitsmedizinische Betreuung unserer Kunden. Sie sind Ansprechpartner für unsere Kunden rund um die Themen Gesundheit und Gesundheitsvorsorge sowie Arbeitsschutzmanagement und im Rahmen Ihrer Aufgaben sind Sie sowohl in unseren Arbeitsmedizinischen Zentren als auch bei unseren Kunden vor Ort tätig.

Sie besitzen ein freundliches und kundenorientiertes Auftreten. EDV-Kenntnisse (MS Office, Lotus Notes u. Ä.) und Kommunikationsstärke ergänzen sich mit dem Führerschein der Klasse B und dem Besitz eines Pkw. Eine Promotion wäre hilfreich, ist aber nicht Voraussetzung.

Bei der TÜV Rheinland Group arbeiten Sie in einem wachstumsstarken, internationalen Unternehmen mit attraktiven

Karriere- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten. Wir bieten Ihnen ein interessantes Tätigkeitsfeld mit Gestaltungsfreiraum und belohnen Ihren Teamgeist ebenso wie Ihre Leistung.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Dr. med. Petra Göddertz, Tel. 0261 8085-142, gerne zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre Bewerbung, bevorzugt per E-Mail, bitte unter Angabe der **Kennziffer F11295**, des Standortes, Ihres Gehaltswunsches sowie des frühestmöglichen Eintrittstermins an:

TÜV Rheinland · Bewerberservice
Am Grauen Stein · 51105 Köln
jobs@de.tuv.com
www.tuv.com



FORTBILDEN. WEITERKOMMEN.

Termine, die Sie dieses Jahr nicht verpassen sollten.



8. – 10. Oktober 2009 in Lübeck
25. Arbeitsmedizinische Herbsttagung

VORSCHAU

5. – 6. Juni 2009 in Hannover
Regionalforum Arbeitsmedizin

19. – 20. Juni 2009 in Stuttgart
Regionalforum Arbeitsmedizin

14. – 25. September 2009 in Ettlingen
53. Fortbildung für Assistenzpersonal

8. – 10. Oktober 2009 in Lübeck
25. Arbeitsmedizinische Herbsttagung

IMPRESSUM

Herausgeber:

Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte e. V.
Berufsverband Deutscher Arbeitsmediziner
Friedrich-Eberle-Straße 4a, 76227 Karlsruhe
Telefon 0721 933818-0, Telefax 0721 933818-8
E-Mail: info@vdbw.de, www.vdbw.de

Presserechtlich verantwortlich:

Jochen Protzer, Hauptgeschäftsführer VDBW

ISSN: 1862-0558